



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

Exportkreditgarantien Jahresbericht 2022

inkl. Garantien für Ungebundene Finanzkredite

[bmwk.de](https://www.bmwk.de)

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwk.de

Stand

April 2023

Diese Publikation wird ausschließlich als Download angeboten.

Bildnachweise

iStock

CharlieChesvick / S. 22

courtneyk / S. 8

pixelprof / S. 38

Portra / Titel

TBE / S. 68

Berkay Esinbay / S. 24

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Anja Blumentritt / S. 35

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Berlin / S. 3

Christine Gabler / S. 32

Dürr Systems AG, Bietigheim-Bissingen / S. 26

Erdwisch Zerkleinerungs-Systeme GmbH, Igling / S. 29

GAUFF GmbH & Co. Engineering KG, Nürnberg / S. 16, S. 17

Girteka Logistics UAB, Vilnius / S. 20

INTEC Engineering GmbH, Bruchsal, TGM Kanis Turbinen GmbH, Nürnberg / S. 25

Jebsen & Jessen Industrial Solutions GmbH, Hamburg / S. 23

KfW IPEX-Bank GmbH, Frankfurt am Main / S. 34

Komptech Vertriebsgesellschaft Deutschland mbH, Oelde / S. 14

ROTA Verpackungstechnik GmbH & Co.KG, Wehr / S. 18

SOLAR23 GmbH, Ulm / S. 30

VAMED Engineering Deutschland GmbH, Bad Homburg / S. 11

Wietmarscher Ambulanz- und Sonderfahrzeug GmbH, Emsbüren / S. 9

Zentraler Bestellservice für Publikationen

der Bundesregierung:

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Telefon: 030 182722721

Bestellfax: 030 18102722721

Diese Publikation wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

Grußwort



Das vergangene Jahr stellt für uns alle eine Zäsur dar. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat unsere Werte und Überzeugungen in ihren Grundfesten erschüttert. Und die politischen und wirtschaftlichen Folgen des Krieges haben uns gezeigt, welche Risiken mit einseitigen Abhängigkeiten einhergehen.

Das Gebot der Stunde lautet daher Diversifikation. Das gilt sowohl für den Bezug von Rohstoffen und Vorprodukten wie auch für den Produktabsatz. Die Garantieinstrumente der Außenwirtschaftsförderung des Bundes können hier einen wichtigen Beitrag leisten.

Die Bundesregierung hat im Jahr 2022 Exporte in mehr als 170 Länder abgesichert. Dabei entfielen über 80 Prozent des neu übernommenen Deckungsvolumens auf Entwicklungs- und Schwellenländer. Unternehmen nehmen diese Märkte in den Fokus, weil sie dazu beitragen, Abhängigkeiten zu verringern und Lieferketten widerstandsfähiger zu machen. Diesen Weg wird die Bundesregierung auch in Zukunft aktiv mit Exportkreditgarantien unterstützen.

Auch wenn der Ukraine-Krieg das Geschehen des vergangenen Jahres maßgeblich geprägt hat, haben wir eine andere zentrale Aufgabe unserer Zeit dabei nicht aus den Augen verloren: den Klimaschutz. Auch hier leisten staatliche Exportkreditgarantien ihren Beitrag, indem sie Exporteure bei der Transformation hin zu mehr Klimaschutz und Nachhaltigkeit unterstützen.

Bereits 2020 hat der Bund die Absicherungsmöglichkeiten im Bereich fossiler Energien eingeschränkt und für erneuerbare Energien ausgeweitet. Diesen Weg der transformativen Deckungspolitik gehen wir kontinuierlich weiter. Mit der Klimastrategie für Exportkreditgarantien, die wir 2023 einführen, werden wir nachhaltige Geschäfte besonders unterstützen, weitere besonders klimaschädliche Ausfuhren von Exportkreditgarantien ausschließen und einen Pfad in Richtung CO₂-Neutralität in der Exportförderung aufzeigen.

Aufgrund zunehmender globaler Risiken haben wir auch bei den in der Vergangenheit eher punktuell genutzten Garantien für Ungebundene Finanzkredite (UFK-Garantien) im Jahr 2022 deutlich mehr Nachfrage gesehen. Mit einem Deckungsvolumen von knapp fünf Mrd. Euro haben die UFK-Garantien im Jahr 2022 einen erheblichen Beitrag zur Rohstoffversorgung und zur Energiesicherheit in Deutschland geleistet. Zusätzlich unterstützen UFK-Garantien den ökologischen Umbau der Wirtschaft, unter anderem durch Garantieübernahmen beim Bezug von Batteriezellen für die deutsche Automobilindustrie.

Auch wenn wir uns vielleicht etwas anderes wünschen: Die wirtschaftlichen und geopolitischen Risiken werden anhalten und die deutsche Exportwirtschaft auf absehbare Zeit vor große Herausforderungen stellen. Als Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz ist es meine vordringlichste Aufgabe, Rahmenbedingungen zu schaffen, die gleichzeitig Wirtschaftswachstum und Klimaschutz ermöglichen, den Industriestandort Deutschland sichern und die deutsche Exportwirtschaft international wettbewerbsfähig halten. Die Exportkreditgarantien des Bundes und die Garantien für Ungebundene Finanzkredite können und werden dabei eine wichtige Rolle spielen.

Ihr



Dr. Robert Habeck
Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz

Inhalt

Grußwort	3
Die Arbeit des Interministeriellen Ausschusses	8
Das Geschäftsjahr 2022 im Überblick	9
Länderdeckungs politik und Risikosteuerung	13
Deckungsquote zeigt Relevanz der Exportkreditgarantien	15
Entwicklung der Exportkreditgarantien – Fokus KMU	18
Forfaitierungsgarantie	18
Reduzierter Selbstbehalt	19
Absicherung im Small Ticket-Bereich	19
Absicherung von Preissteigerungen	20
Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz	21
Absicherung marktfähiger Risiken ausgelaufen	21
5-Punkte Maßnahmenpaket beendet	21
Die Exportkreditgarantien im Dialog	22
Im Austausch mit der deutschen Exportwirtschaft	23
Weltweit: Ausbau der Präsenz im Ausland	24
Am Markt: der Beratungsaußendienst	26
Internationale Zusammenarbeit	27
Weiterentwicklung des OECD-Konsensus	27
Konsultationen	28
Nachhaltige Transformation	28
Klimastrategie für Exportkreditgarantien	29
Fortschrittsmessung anhand des Treibhausgasfußabdrucks	31
Export Finance for Future (E3F)	31
Exportkreditgarantien und Verantwortung	36
Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsprüfung von Projekten	36
Korruptionsprävention und -bekämpfung	37

Geschäftsverlauf	38
Neugeschäft	39
Antragszahlen und Antragsvolumen	41
Grundsatzzusagen	41
Deckungen nach Kreditlaufzeiten und Deckungsarten	42
Deckungen nach Ländergruppen	45
Schwellen- und Entwicklungsländer	46
Industrieländer	51
Erneuerbare Energien	52
Deckungen nach Sektoren	52
Projektfinanzierungen	54
Transport und Infrastruktur	54
Militärische Güter	55
Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsprüfung von Projekten	55
Schäden, Rückflüsse und Umschuldungen	56
Schäden	56
Rückflüsse	57
Umschuldungen	58
Ergebnis	58
Einnahmen	58
Ausgaben	59
Jahresergebnis	60
Ermächtigungsrahmen und Höchsthaftung	61
Entschädigungsrisiko	62
Außenstände aus geleisteten Entschädigungen	65
Garantien für Ungebundene Finanzkredite (UFK)	68
Das Jahr im Überblick	69
Anhang	71
Service	71
Kontakt	72

Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland auf einen Blick

in Mio. EUR

	2021	2022
Ermächtigungsrahmen	155.000	150.000
Neuanträge (Volumen)*	40.327	23.653
mittelständisch geprägte Unternehmen** (Anteil der unterstützten Exporteure in %)	79,2	80,7
Neugeschäft		
gedeckte Exporte	20.150,4	14.863,0
davon entfallen auf Schwellen- und Entwicklungsländer***	13.372,7	12.301,9
Industrieländer***	6.777,7	2.561,1
gedeckte Exporte in EU-Länder	1.426,3	1.446,5
Ergebnis		
Einnahmen		
Entgelte und Gebühren	614,1	456,9
Rückflüsse	229,5	244,0
auf politische Schäden	58,6	82,6
auf wirtschaftliche Schäden	170,9	161,3
Sondereinnahmen (Kursverluste/-gewinne)	2,1	-0,3
Ausgaben		
Entschädigungen	288,9	196,4
für politische Schäden	9,0	19,8
für wirtschaftliche Schäden	279,8	176,7
Bearbeitung der Exportkreditgarantien	92,2	91,2
Jahresergebnis	464,6	413,0
kumuliertes Ergebnis (seit 1951)	7.322,5	7.735,5
auf den Bund übergegangene Forderungen	3.414,3	3.296,0

* Darstellung inkl. gebundener Finanzkredite

** Mitarbeiteranzahl < 500

*** siehe [Länderzuordnung](#)

Abweichungen in den Summen durch Rundungen.

Die Arbeit des Interministeriellen Ausschusses

Der Interministerielle Ausschuss (IMA) für Exportkreditgarantien ist das zentrale Entscheidungsgremium für die Übernahme von Exportkreditgarantien des Bundes. Zudem legt er die Deckungspolitik für einzelne Länder fest. Unmittelbar nach dem Überfall Russlands auf die Ukraine hat der IMA die Deckungsmöglichkeiten für Geschäfte mit Russland und Belarus ausgesetzt. Exportkreditgarantien für die Ukraine sind auch nach dem 24. Februar 2022 noch möglich.

Das Geschäftsjahr 2022 im Überblick

Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine hat auch weitreichende Folgen für deutsche Exporteure und exportfinanzierende Banken. Die von Bundeskanzler Olaf Scholz angekündigte politische Zeitenwende hat für die Garantieinstrumente der Außenwirtschaftsförderung am 24. Februar 2022 begonnen. Unmittelbar nach dem Überfall auf die Ukraine hat die Bundesregierung die Absicherungsmöglichkeiten für Exporte nach Russland und Belarus ausgesetzt.

Der Wegfall zweier bedeutender Märkte für bundesgedeckte Exporte hat 2022 maßgeblich zum Rückgang des Deckungsvolumens um 5,3 Mrd. Euro auf 14,9 Mrd. Euro (2021: 20,2 Mrd. Euro) beigetragen. Das ist gut ein Viertel weniger als im Jahr zuvor.

Die Wietmarscher Ambulanz- und Sonderfahrzeug GmbH hat ein Spezialfahrzeug mit klinischer Ausrüstung (so genannte mobile Klinik) entwickelt, mit der die Bevölkerung in den ländlichen Gebieten Ägyptens im Notfall schnell medizinisch versorgt und ärztlich behandelt werden kann. Die Fahrzeuge sind klimatisiert und mit hochwertigen medizinischen Geräten deutscher Hersteller ausgestattet. Bei ausgeschalteter Klimaanlage sorgen Solarlüfter für ein angenehmes Raumklima. Für die Lieferung von 500 mobilen Kliniken nach Ägypten hat die Bundesregierung im Jahr 2022 eine isolierte Vertragsgarantiedeckung mit Avalgarantie übernommen.



Im Gegensatz zu den Exportkreditgarantien verzeichneten die **Garantien für Ungebundene Finanzkredite** (UFK-Garantien) einen starken Zuwachs. Das Deckungsvolumen stieg in diesem Bereich auf 4,6 Mrd. Euro (2021: keine Deckungen). Auch in den kommenden Jahren ist mit einer weiter anhaltenden Nachfrage nach diesem Deckungsinstrument zu rechnen, tragen UFK-Garantien doch dazu bei, die Rohstoffversorgung in Deutschland zu sichern und den ökologischen Umbau der Wirtschaft voranzutreiben.

Auch im vergangenen Jahr hat die Bundesregierung gezielt **klimafreundliche Geschäfte** in Deckung genommen. Das Portfolio des Garantieinstruments wird zunehmend grüner. Im Energiesektor der Exportkreditgarantien ist der Anteil erneuerbarer Energien im Vergleich zu den Vorjahren kontinuierlich angestiegen und liegt inzwischen bei rund 75 Prozent (siehe Kapitel 3, Deckung nach Sektoren). Allein im vergangenen Jahr sicherte der Bund 25 Transformationsprojekte mit Exportkreditgarantien ab, darunter wieder zahlreiche Windenergieanlagen.

Ein Schwerpunktthema des zurückliegenden Jahres war die **Förderung kleinerer und mittlerer Unternehmen (KMU)**. Das Deckungsinstrument wurde konsequent an den Bedürfnissen von KMU ausgerichtet. Ein Beispiel ist die digitale Lieferanten- und Finanzkreditdeckung mit Preisgleitklausel.

Trotz der schwierigen wirtschaftlichen und geopolitischen Lage infolge des Krieges in der Ukraine sowie der 2022 noch deutlich spürbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie haben die Exportkreditgarantien des Bundes auch im vergangenen Jahr mit 413 Mio. Euro ein **positives Ergebnis für den Bundeshaushalt** erzielt (2021: 467 Mio. Euro). Zinseinnahmen sind bei dieser Ergebnisberechnung nicht berücksichtigt.

Informationen zur Zusammensetzung und den Aufgaben des Interministeriellen Ausschusses finden Sie hier:



exportkreditgarantien.de
Wissen | Interministerieller Ausschuss

Weiterführende Informationen zu den Exportkreditgarantien liefert der Erklärfilm: „Was sind Exportkreditgarantien?“



exportkreditgarantien.de
Wissen | Außenwirtschaftsförderung



Die angolische Regierung möchte mit drei Krankenhausprojekten die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung nachhaltig verbessern. Zwei neue Kliniken werden in den bevölkerungsreichsten Provinzen Viana und Cacuaco der Hauptstadt Luanda errichtet. Die dritte Klinik ist das allgemeine Krankenhaus Mbanza Congo in der Provinz von Zaire im Norden Angolas. Das Gebäude ist bereits fertiggestellt, während die Technik und die medizinischen Geräte noch installiert werden müssen.

Das angolische Gesundheitsministerium hat die VAMED Engineering Deutschland GmbH mit der schlüsselfertigen Errichtung der Krankenhäuser beauftragt. Das hessische Unternehmen wird nach Abschluss der Bauphase auch die Krankenhausleitung und das Personal schulen, beraten und zwei Jahre lang im Krankenhausmanagement unterstützen.

Die Kliniken von Viana and Cacuaco mit jeweils 318 Betten werden voraussichtlich im Herbst 2023 betriebsbereit sein. Die Krankenhäuser ermöglichen eine breite medizinische Versorgung der Bevölkerung. Abteilungen für Nuklearmedizin, Radio- und Chemotherapie sowie eine umfangreiche Diagnostik und mehrere Operationssäle ergänzen das Angebot. Die Kliniken sind mit moderner Medizintechnik ausgestattet, die von hoch spezialisierten Unterlieferanten aus Deutschland bezogen wird.

Die Bundesregierung unterstützt die Lieferungen und Leistungen durch Übernahme einer Lieferantenkredit- und einer Fabrikationsrisikodeckung sowie einer Finanzkreditdeckung.



Joint Statement by Heads of G7 Export Credit Agencies for Ukraine

Acknowledging the G7 Leaders' Statement on Support for Ukraine, as heads of the official export credit agency (ECA) schemes of the G7 nations – Canada, France, Germany, Italy, Japan, the United Kingdom, and the United States of America – we wish to express our ongoing support for Ukraine and for its reconstruction efforts and our unwavering solidarity with the Ukrainian people for as long as it takes.

Since Russia's full-scale invasion of Ukraine, the G7 ECAs have remained open for underwriting Ukrainian business opportunities in solidarity with Ukraine during this difficult time. G7 ECAs, in close consultation with respective governments, have been engaged in an ongoing bilateral and multilateral dialogue along with our exporters, our banks, local and international business communities, and Ukrainian officials about the support and investments needed on the ground to rebuild the country in ways that best respond to Ukrainian needs. We share in our goal to deploy our unique financial or insurance toolkits to promote trade flows with Ukraine.

We also continue to participate in the wider dialogue with other ECAs and multilateral institutions, including within international fora such as the Berne Union, to find ways to enhance cooperation, share information and leverage our collective platforms to bring visibility to and stimulate support for Ukraine. We welcome and encourage other ECAs to join us in our efforts.

ECAs can help fulfil global demand for essential supplies when there are gaps in adequate private sector financial capacity as well as support economic activities through foreign direct investment. ECAs are well positioned to address these gaps and contribute to financial security through economic cycles and market disruptions such as those currently faced by Ukraine. We believe in the importance of exports for global good and will continue to strive to enable the flow of exports and investments from our home countries to meet the needs of people in Ukraine.

Länderdeckungspolitik und Risiko- steuerung

Der IMA legt für jedes Land eine risikoadäquate Deckungspolitik fest, welche die Bedingungen für die Übernahme von Exportkreditgarantien regelt. Ein wichtiger Parameter ist hierbei die **Länder-
risikobewertung der OECD**. Diese Ländereinstufungen sind für alle Exportkreditagenturen der OECD-Mitgliedstaaten verbindlich und bilden die Basis für die vom Deckungsnehmer zu entrichtende Mindestprämie.

Die jährlich zu überprüfenden Länderrisikokategorien der Staaten weltweit durch die Experten der OECD haben 2022 bei zehn Staaten zu Veränderungen geführt. Für vier Länder hat sich die Einstufung verbessert, sechs Länder wurden schlechter eingestuft.

Informationen zur OECD-Systematik sowie eine Übersicht über die aktuellen Länderrisikoeinstufungen finden Sie hier:



[exportkreditgarantien.de](https://www.exportkreditgarantien.de)
Lösungen | Länderkategorien

OECD-Länderrisikokategorien

	neu	bisher
Aruba	5	6
Aserbaidschan	4	5
Belarus	7	6
El Salvador	7	6
Guyana	5	6
Ghana	7	6
Kenia	7	6
Oman	5	6
Russland	7	4
Tunesien	7	6

Ein weiteres Instrument der Risikosteuerung ist ein **Länderplafond**, wenn eine offene Deckungspolitik für ein Land nicht vertretbar ist und das Risiko begrenzt werden soll. Dabei legt der IMA einen maximalen Kreditrahmen für Exportkreditgarantien für das Land fest. Zum 31. Dezember 2022 bestanden für vier Länder Plafonds.

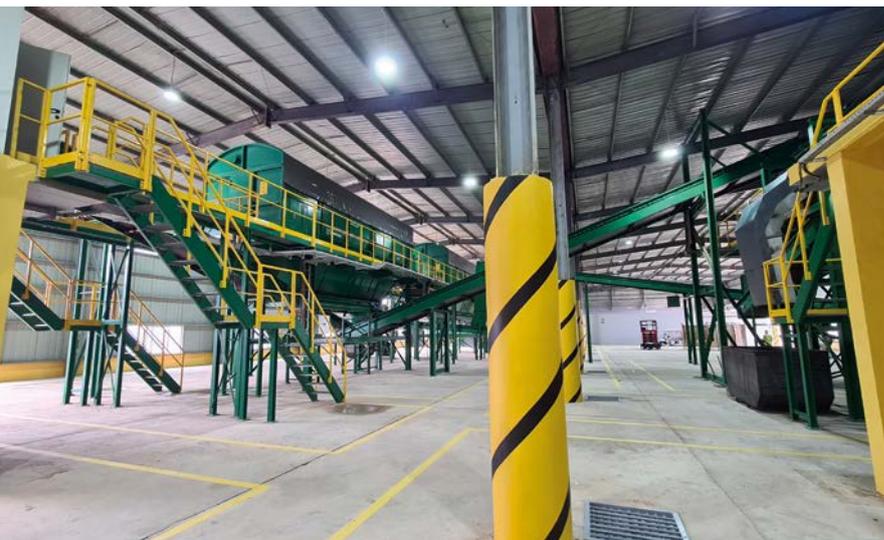
Plafonds

in Mio. EUR

	2022
Dominikanische Republik	200
(mittel- und langfristig*) Kuba	50
(kurzfristig**) Kuba	25
Serbien	200
Ukraine	250

* mittel- und langfristige Zahlungsbedingungen

** kurzfristige Zahlungsbedingungen



Das ghanaische Unternehmen Zoomlion möchte das Müllproblem in Ghanas Hauptstadt Accra lösen, indem es den städtischen privaten Haushalten Mülltonnen zur Verfügung stellt und diese regelmäßig entleert.

Für die Aufbereitung der Abfälle bestellte Zoomlion bei der österreichischen Komptech GmbH Hausmüll-Aufbereitungsanlagen. Mithilfe der Anlagen können etwa fünf Mio. Tonnen Siedlungsabfälle getrennt, verwertet und recycelt werden. Die deutsche Tochtergesellschaft Komptech Vertriebsgesellschaft Deutschland mbH lieferte im Berichtsjahr eine mechanisch-biologische Abfallaufbereitungsanlage zur Erweiterung des Recyclinghofs nach Ghana. Für das Geschäft stellte die Bundesregierung eine Lieferantenkredit- und eine Finanzkreditdeckung zur Verfügung.



Deckungsquote zeigt Relevanz der Exportkreditgarantien für Ausfuhr-geschäfte in risikoreichere Länder

Das **Subsidiaritätsprinzip** ist ein Grundpfeiler der deutschen Außenwirtschaftsförderung. Dies bedeutet, dass Förderinstrumente wie die Exportkreditgarantien des Bundes nur dort zum Einsatz kommen, wo der private Markt kein entsprechendes oder ausreichendes Angebot zur Verfügung stellt. Dies gilt unter anderem für Exportgeschäfte in risikoreichere Länder.

Dass das Subsidiaritätsprinzip greift, zeigen die nach **Länderrisikogruppen differenzierenden Deckungsquoten**, die der Bund in diesem Jahr erstmals für das Jahr 2022 veröffentlicht. Diese Kennziffer setzt die gedeckten Exporte in Länder einer bestimmten Risikogruppe zum deutschen Gesamtexport in diese Ländergruppe ins Verhältnis. Die Risikogruppen orientieren sich an der siebenstufigen Länderrisikoklassifizierung der OECD (1 = geringstes Länderrisiko; 7 = höchstes Länderrisiko).

Das Subsidiaritätsprinzip greift

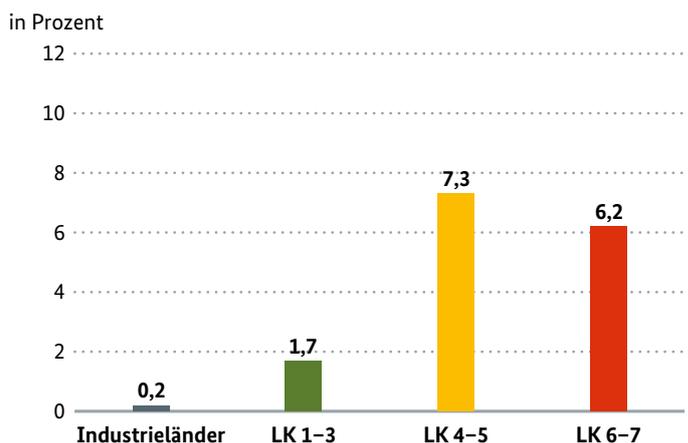
Sowohl die Betrachtung des Jahres 2022 als auch die Auswertung über die vergangenen zehn Jahre zeigt: Je höher das Länderrisiko, umso größer ist der Anteil bundesgedeckter Exporte am deutschen Gesamtexport dieser Länder. So waren 2022 lediglich 1,7 Prozent der Exporte in Länder der OECD-Risikokategorie 1–3 bundesgedeckt. Bei Ländern der OECD-Risikokategorie 6–7 lag der Anteil dagegen bei 6,2 Prozent, wobei der Wert in der 10-Jahres-Betrachtung sogar 11,1 Prozent betrug.

Die Zahlen belegen die besondere Bedeutung der Exportkreditgarantien des Bundes für das Ausfuhr-geschäft der deutschen Exportwirtschaft in Schwellen- und Entwicklungsländer.

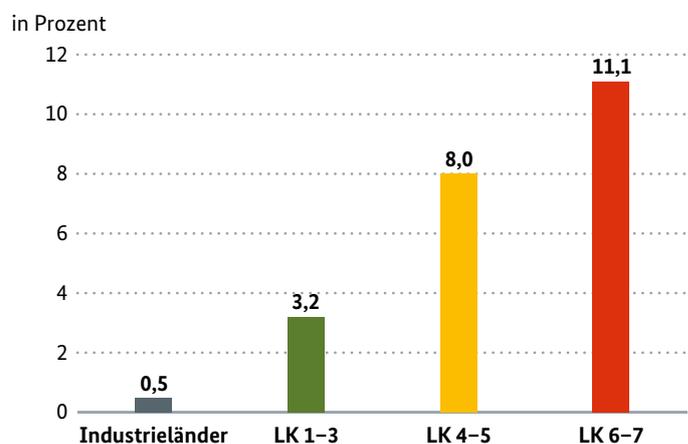
Ohne die Exportkreditgarantien des Bundes kämen zahlreiche Exportgeschäfte in risikoreichere Märkte erst gar nicht zustande.

Die deutschen Ausfuhren erreichten 2022 insgesamt einen Wert von 1.576,45 Mrd. Euro. Die neu übernommenen Deckungen betragen 2022 rd. 14,86 Mrd. Euro (2021: 20,15 Mrd. Euro). Damit liegt der Anteil des durch Exportkreditgarantien abgesicherten deutschen Gesamtexports bei 0,95 Prozent.

Deckungsquote nach OECD-Risikokategorie 2022



Durchschnittliche Deckungsquote nach OECD-Risikokategorie 2013 – 2022



Veterinär-Zentrum für Angola – mehr Produktivität in der Landwirtschaft



In Angola wird derzeit ein Projekt realisiert, das im Rahmen des nationalen Entwicklungsplans eine sehr hohe Priorität hat: Auf einer Fläche von 20.000 m² entsteht in Huambo, im Südwesten des Landes, ein Zentrum zur Herstellung von Tierimpfstoffen. Dabei handelt es sich in erster Linie um Impfstoffe gegen Erreger, die überwiegend in Afrika vorkommen. Darüber hinaus sollen weitere Impfstoffe entwickelt werden, die sich gegen mutierte afrikanische Viren richten, bei denen die handelsüblichen Impfstoffe nicht oder nur unzureichend wirken.

Das Projekt ist Teil eines Programms, das der Staatspräsident Angolas zur Steigerung der Produktivität in der Landwirtschaft initiiert hat. Ziel ist, die Impfstoffe für Nutztiere wie Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Hühner im

eigenen Land herzustellen, um von Importen unabhängig zu werden. Bisher kam es in Angola aufgrund fehlender Devisen und verteuerter Importe durch Abwertung der Landeswährung immer wieder zu Lieferengpässen. Auch die Qualität der bisher angebotenen Impfstoffe schwankte stark. Die geplante Produktionskapazität soll nicht nur den Inlandsbedarf abdecken – die Impfstoffe sollen auch exportiert werden, um Deviseneinnahmen zu generieren.

Das angolische Ministerium für Landwirtschaft und Fischerei hat GAUFF Engineering im Konsortium mit NORÁFRICA mit der Errichtung des Veterinär-Zentrums beauftragt. GAUFF tritt dabei als Federführer auf und ist für die Beschaffung und das Projektmanagement verantwortlich. Auch die Planungsleistungen sowie die

Qualitätsüberwachung gehören zum Aufgabenspektrum von GAUFF. Die NORÁFRICA GmbH, mit der GAUFF Engineering zur Realisierung dieses Projekts ein Joint-Venture-Abkommen geschlossen hat, verantwortet den eigentlichen Bau des Zentrums.

Das Veterinär-Zentrum wird neben den Produktionsgebäuden mit Anlagen für die Impfstoffherstellung auch Lagerhallen sowie ein Büro- und Verwaltungsgebäude umfassen. Darüber hinaus wird in den Bau eines Forschungs- und Entwicklungslabors sowie von Testeinrichtungen investiert.

Das Zentrum wird auf dem Gelände eines staatlichen Veterinärinstituts in der Nähe der veterinärmedizinischen Fakultät der Universität errichtet. Dadurch ist eine enge Verzahnung von Ausbildung und Forschung möglich.



Es ist vorgesehen, dass die Studierenden der Universität für Veterinärmedizin das Forschungslabor studienbegleitend nutzen dürfen. Im südlichen Afrika gibt es bisher keinen Betrieb zur Herstellung von Tierimpfstoffen von vergleichbarem Standard, sodass das Zentrum ein Referenzobjekt in Subsahara-Afrika darstellen wird. Langfristig soll das Veterinär-Zentrum in Huambo zu einem Biotechnologiezentrum ausgebaut werden.

Das Projekt wird den Agrarsektor im südlichen Afrika erheblich stärken. Durch die Versorgung mit den wesentlichen Tierimpfstoffen wird die Tierhaltung produktiver werden. Das Projekt leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Ernährungssicherheit der Bevölkerung Subsahara-Afrikas.

Bis 2025 soll das Zentrum zur Herstellung von Tierimpfstoffen mit einem Auftragswert von 125,2 Mio. Euro fertiggestellt sein. Die Bundesregierung übernimmt für Lieferungen und Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit dem Zentrum stehen, Vertragsgarantiedeckungen mit Avalgarantien sowie eine Lieferantenkredit- und eine Finanzkreditdeckung.

Entwicklung der Exportkreditgarantien – Fokus KMU

Forfaitierungsgarantie – Unterstützung für KMU bei Small Ticket-Finanzierung

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und das Bundesministerium der Finanzen haben sich darauf verständigt, bis zum Ende des zweiten Quartals 2023 eine Forfaitierungsgarantie einzuführen. Damit kommt die Bundesregierung dem Versprechen aus dem Koalitionsvertrag nach, „[...] Kreditabsicherungen für Exporte in Form von Hermes-Bürgschaften [...] auch für KMUs bei **Small Ticket-Finanzierung** [zu unterstützen]“.

Die Forfaitierungsgarantie verbessert insbesondere die Finanzierungsmöglichkeiten von kleinvolumigen Geschäften (so genannte Small Tickets). Zudem verschafft sie dem Exporteur mehr Liquidität. Bis dato tun sich die Banken schwer, bundesgedeckte Forderungen anzukaufen, weil sie Sorge haben, dass die angekaufte Forderung nicht rechtsbeständig sein könnte. Mit der Forfaitierungsgarantie werden diese Rechtsbeständigkeitsrisiken zu einem großen Teil durch den Bund abgesichert.



Internationale indische, aber auch globale Pharmaunternehmen erweitern in Indien kontinuierlich ihre Produktionskapazitäten, um dem weltweiten Bedarf an Medikamenten und Impfstoffen nachzukommen. Troikaa Pharmaceuticals Limited, eines der führenden indischen multinationalen Pharmaunternehmen, hat seine Kapazitäten erweitert und bestellte bei der ROTA Verpackungstechnik GmbH & Co. KG eine Produktionslinie zur sterilen Abfüllung von flüssigen Medikamenten. Mithilfe der von ROTA gelieferten Anlagen kann das indische Unternehmen bis zu 24.000 Ampullen pro Stunde steril befüllen. Für die Lieferung hat die Bundesregierung eine Fabrikationsrisiko- und eine Lieferantenkreditdeckung sowie eine Finanzkreditdeckung übernommen.

Lieferantenkreditdeckung und APG: reduzierter Selbstbehalt gegen Entgeltaufschlag stärkt KMU im Wettbewerb

Der gegen Entgeltaufschlag auf **fünf Prozent reduzierte Selbstbehalt** für wirtschaftliche Risiken bei der Lieferantenkreditdeckung sowie der Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung (APG) hat seit seiner Einführung bei mittelständischen Exporteuren großen Anklang gefunden. Der Bund hat diese wirksame Maßnahme im zurückliegenden Jahr unbefristet verlängert.

Der reduzierte Selbstbehalt gegen Entgeltaufschlag bietet dem Exporteur eine Reihe von Vorteilen: Er trägt zur Entlastung seiner Bilanz bei, verbessert seine Refinanzierungsmöglichkeiten und stärkt so seine Position im internationalen Wettbewerb.

In den vergangenen Jahren hat er sich zu einem wichtigen Instrument vor allem zur Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen entwickelt. Das zeigt sich unter anderem an der Nutzung im Bereich der Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen – ein klassisches Absicherungsprodukt für KMU. Gut 40 Prozent der Deckungsnehmer beantragten eine Reduzierung des Selbsthalts gegen Entgeltaufschlag.

Im Einzeldeckungsbereich nutzten drei Viertel der Antragsteller das Angebot. Der Schwerpunkt lag hier bei kleinvolumigen Geschäften (Small Tickets).

Der reduzierte Selbstbehalt gegen Entgeltaufschlag wurde 2009 im Rahmen der Finanzkrise zunächst befristet eingeführt und seitdem mehrmals verlängert. Ohne diese Form der Reduzierung beträgt der Selbstbehalt für wirtschaftliche Risiken bei Lieferantenkreditdeckungen 15 Prozent im Einzeldeckungsbereich und zehn Prozent bei der APG.

Absicherung im Small Ticket-Bereich: weiterhin keine Antragsgebühr bei Hermesdeckungen click&cover EXPORT

Mit der digitalen Lieferantenkreditdeckung Hermesdeckungen click&cover EXPORT können **standardisierte Ausfuhrgeschäfte im Small Ticket-Bereich** für die Länderkategorien 1–5 schnell und einfach abgesichert werden.

Fünf Jahre nach Einführung hat sich die digitale Lieferantenkreditdeckung als ein günstiges und einfach zu handhabendes Absicherungsinstrument für kleinvolumige Geschäfte im KMU-Bereich etabliert. Gerade die vorangestellte Online-Entgeltindikation und die beschleunigte Antragsbearbeitung stärken Exporteure bei ihren Vertragsverhandlungen im Ausland. Für die Absicherung fällt auch weiterhin keine Antragsgebühr an. Der Interministerielle Ausschuss für Exportkreditgarantien (IMA) hat die geltende Sonderregelung bis zum 30. Juni 2023 verlängert.

Absicherung von Preissteigerungen: digitale Lieferanten- und Finanzkreditdeckung mit Preisgleitklausel

Gestörte Lieferketten, gestiegene Materialkosten, hohe Rohstoffkosten, steigende Personalkosten: Es gibt zahlreiche Gründe, warum ein Exporteur den beim Vertragsabschluss vereinbarten Verkaufspreis nicht halten kann.

Gegen dieses Risiko kann sich der Exporteur mittels einer Preisgleitklausel im Exportvertrag absichern. Sie ermöglicht es ihm, den Preis seiner Ware anzupassen, wenn seine Selbstkosten gestiegen sind.

Aufgrund der hohen Inflation und der anhaltenden Lieferkettenproblematik nehmen Exporteure aktuell verstärkt Preisgleitklauseln in ihre Exportverträge auf. Bis dato war eine Einbeziehung derartiger Klauseln in den Deckungsschutz nur bei klassischen

Lieferanten- oder Finanzkreditdeckungen möglich. Seit dem 1. Januar 2023 kann eine Preisgleitklausel auch im Rahmen der digitalen Produktfamilie Hermesdeckungen click&cover einbezogen werden. Diese Möglichkeit wurde vor allem von KMU immer wieder gefordert.

Die Preisgleitklausel darf maximal zehn Prozent des Auftragswerts umfassen und der abzusichernde Auftragswert einschließlich der Preisgleitklausel bei der digitalen Deckung nicht über 5 Mio. Euro liegen. Das neue Produktangebot stärkt die Wettbewerbsfähigkeit speziell für Exporteure im Small Ticket-Segment.

Rechenbeispiel

Auftragswert:	3.636.363 Euro
Preisgleitklausel (10 %)	363.636 Euro
<hr/>	
maximal absicherbarer Auftragswert:	4.000.000 Euro



Mit insgesamt 10.000 Fahrzeugen befördert die litauische Girtka-Gruppe jährlich mehr als 820.000 LKW-Komplettladungen – mit steigender Tendenz. Sie gehört damit zu den führenden europäischen Transportunternehmen. Im Jahr 2022 vergrößerte und modernisierte das Unternehmen seine bestehende Flotte, um die Arbeitsbedingungen der Fahrerinnen und Fahrer zu verbessern und die Sicherheit auf den Straßen zu erhöhen. Mit den neuen Fahrzeugen reduziert das Unternehmen auch die CO₂-Emissionen.

Mehrere deutsche Exporteure, wie die Fahrzeugwerk Bernard Krone GmbH & Co. KG, die Daimler Truck AG, die MAN Truck & Bus SE und die Schmitz Cargobull AG, lieferten insgesamt über 1.300 LKWs und 2.400 Sattelkoffer nach Litauen und Polen. Die Darlehensforderungen sichert die Bundesregierung mit isolierten Finanzkreditdeckungen ab.

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – Verantwortung entlang der gesamten Wertschöpfungskette

Zum 1. Januar 2023 trat das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) in Kraft. Es regelt die **unternehmerische Verantwortung** deutscher Unternehmen für die Einhaltung menschenrechts- und umweltbezogener Sorgfaltspflichten. Diese gelten entlang der gesamten Wertschöpfungskette, das heißt, sowohl im eigenen Geschäftsbereich der Exporteure als auch bei direkten Zulieferern und unter gewissen Voraussetzungen auch für deren Sublieferanten.

Das Gesetz gilt zunächst für Unternehmen mit mehr als 3.000 Beschäftigten, ab 2024 mit mindestens 1.000 Beschäftigten im Inland. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) setzt das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz um und kontrolliert, ob die betroffenen Unternehmen die gesetzlichen Sorgfaltspflichten angemessen erfüllen. Stellt das BAFA schwerwiegende Pflichtverstöße fest, schließt es das Unternehmen von der Vergabe öffentlicher Aufträge aus.

Der Bund berücksichtigt das LkSG bei seiner Deckungspolitik und übernimmt für Unternehmen keine neuen Deckungen, wenn diese vom BAFA von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen wurden.

Seit Anfang 2023 muss der Exporteur im Antragsverfahren bestätigen, dass ein solcher BAFA-Ausschluss nicht vorliegt. Dies gilt sowohl für Einzel- als auch Sammeldeckungen. Bei Falschangaben muss der Bund im Schadenfall gegenüber dem Exporteur nicht haften.

Bei Sammeldeckungsverträgen hat der Bund zudem ein Sonderkündigungsrecht für den Fall, dass der Exporteur während der Laufzeit des Vertrags wegen eines schwerwiegenden Verstoßes gegen das LkSG von öffentlichen Vergaben ausgeschlossen werden sollte.

Ende der befristeten EU-Ausnahmeregelung für marktfähige Risiken

Zum 31. März 2022 ist die EU-Ausnahmeregelung zur Absicherung **marktfähiger Risiken** ausgelaufen. Die Ausnahmeregelung sah vor, dass Exporteure zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen bis zu 24 Monaten auch innerhalb der EU und in ausgewählte OECD-Länder mit Exportkreditgarantien abgesichert werden konnten. Ziel war es, einem krisenbedingt unzureichenden Absicherungsangebot der privaten Versicherungswirtschaft zu begegnen. Zahlreiche Exporteure haben die Ausnahmeregelung genutzt. Im Ergebnis hat die Maßnahme entscheidend dazu beigetragen, dass Exporteure während der Corona-Pandemie ihr Geschäft aufrechterhalten konnten.

Corona-Maßnahmenpaket der Bundesregierung ausgelaufen

Zum 30. Juni 2022 ist das coronabedingte **5-Punkte Maßnahmenpaket** der Bundesregierung planmäßig ausgelaufen. Das Unterstützungsprogramm zur Stärkung der deutschen Exportwirtschaft hat dazu beigetragen, während der Pandemie die Liquiditätssituation von Exporteuren und Importeuren zu verbessern, die Finanzierung von Geschäften zu erleichtern und die Refinanzierungsmöglichkeiten von Banken im Zusammenhang mit Exportgeschäften auszuweiten. Vor allem die Erleichterungen bei den Entgeltzahlungen, zum Beispiel bei Prolongationen, wurden von den Exporteuren stark in Anspruch genommen.

Die Exportkreditgarantien im Dialog

Der intensive Austausch mit der Wirtschaft wurde auch 2022 durch zahlreiche Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern von exportorientierten Unternehmen, Banken und Verbänden gepflegt. Neben den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine war die Transformation zu einer klimaneutralen Wirtschaft ein prominentes Thema in verschiedenen Formaten zum Informations- und Meinungsaustausch.



Im Austausch mit der deutschen Exportwirtschaft

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und die daraus resultierende Aussetzung der Absicherungsmöglichkeiten für Russland und Belarus führten zu einem enormen Beratungsbedarf bei Exporteuren und exportfinanzierenden Banken. Neben zahlreichen individuellen Gesprächen nahmen mehr als 1.300 Teilnehmende das Angebot wahr, sich in Online-Veranstaltungen zu informieren und auszutauschen.

Auch die Transformation zu einer klimaneutralen Exportwirtschaft war ein wichtiges Thema im

Dialog mit der Wirtschaft. So trafen sich im Oktober 2022 rund 150 Expertinnen und Experten exportorientierter Unternehmen, Verbandsvertreter sowie Repräsentanten der in der Exportfinanzierung engagierten Banken in Berlin. Auf der von Dr. Simone Peter, Präsidentin des Bundesverbands Erneuerbare Energie e. V., eröffneten Veranstaltung diskutierten die Teilnehmenden über die besonderen Herausforderungen und Unterstützungsbedürfnisse der Unternehmen aus dem Bereich der Klimaschutztechnologien und tauschten sich anhand von Praxisberichten über die konkreten Absicherungsmöglichkeiten der Exportkreditgarantien aus.



Brasilien produziert zunehmend Ethanol aus Mais. Das brasilianische Unternehmen Inpasa Agroindustrial S.A. nahm im Bundesstaat Mato Grosso zwei baugleiche Bioethanolanlagen in Betrieb. Mit der Investition möchte das Unternehmen die Abhängigkeit des größten südamerikanischen Landes von Importen reduzieren und die wachsende Nachfrage nach Bioethanol befriedigen. Die beiden Anlagen haben eine jährliche Kapazität von insgesamt bis zu 1 Mrd. Liter Ethanol und beinhalten Photovoltaikanlagen für eine Stromproduktion, die über den Eigenverbrauch hinausgeht.

Beim Produktionsprozess fallen zwei wesentliche Nebenprodukte an: Maisöl und ein Maisrückstand (Trockenschlempe). Während das Maisöl im Lebensmittelsektor verarbeitet werden kann, lässt sich der ballaststoffreiche, proteinhaltige Maisrückstand als Tierfutter einsetzen.

Die Jebesen & Jessen Industrial Solutions GmbH lieferte Anlagen zum Aufbau der Bioethanolanlagen in den Süden Brasiliens. Für beide Geschäfte stellte die Bundesregierung sowohl eine Lieferanten- als auch eine Finanzkreditdeckung zur Verfügung.

Weltweit: Ausbau der Präsenz im Ausland

Start für German ECA-Desk in Istanbul

Seit Mai 2022 berät Berkay Esinbay als Experte für Exportkreditgarantien bei der Euler Hermes Aktiengesellschaft deutsche Exporteure und deren ausländische Tochterunternehmen sowie finanzierende Banken in allen Fragen rund um die Themen Exportfinanzierung und -absicherung in der Türkei. Mit dem **German ECA-Desk in Istanbul** gelingt es mittels einer Präsenz vor Ort in einem besonders wichtigen Markt, Kunden noch zielgerichteter zu beraten.

Die Türkei zeigt sich bereits über viele Jahre als Zielmarkt deutscher Exporteure, die zur Absicherung ihrer Geschäfte in großem Umfang Exportkreditgarantien nachfragen. Das gilt sowohl für Sammeldeckungen zum Schutz kurzfristiger Handelsforderungen als auch im Bereich der Einzeldeckungen für die Absicherung der Finanzierung von Maschinen und Anlagen etwa im Energie- und Transportsektor sowie der Textil- und Holzindustrie. Auch im Jahr 2022 verzeichneten hermesgedeckte Lieferungen und Leistungen in die Türkei einen besonders starken Zuwachs.

Trotz angespannter Wirtschaftslage und schwacher Landeswährung bleibt die Türkei auch künftig ein wichtiger Zielmarkt für deutsche Exporte. So profitiert die Türkei vom aktuellen Trend, Vorprodukte und Lieferungen aus EU-nahen Ländern zu beziehen (Near-Sourcing). Hinzu kommt die zunehmende Bedeutung von mit Exportkreditgarantien gedeckten Finanzierungen für türkische Importeure aufgrund eingeschränkter lokaler Finanzierungsmöglichkeiten.

„Der im Mai gegründete ECA-Desk hatte keine Anlaufschwierigkeiten. Der Begriff ‚Hermes Cover‘ ist jedem bekannt – türkische Besteller treten sehr investitionswillig auf und suchen das Gespräch für konkurrenzfähige Finanzierungslösungen.“

Berkay Esinbay,
Senior Underwriter Euler Hermes AG



Der gebürtige Hamburger mit türkischen Wurzeln verfügt über langjährige Transaktions-erfahrungen im Bereich Einzeldeckungen.



Seit Ende 2022 liefert eine neue 13,5-MW-Biomassekraftanlage im Südwesten der Türkei Energie ins öffentliche Netz. Befeuert wird die neue Anlage hauptsächlich mit landwirtschaftlichen Abfällen wie Reststoffen der Baumwoll- und Geflügelproduktion sowie mit Schlämmen. Die CO₂-Emissionen, die bisher für die Transporte zur Entsorgung der Abfälle anfielen, können halbiert werden, da der Standort des Biomassekraftwerks sich in der Nähe der Produktionsstätten befindet.

Am Bau der Biomassekraftanlage sind zwei deutsche Unternehmen beteiligt: So lieferte die INTEC Engineering GmbH unter anderem die Komponenten für die Befeuerung der Anlage, den Dampfkessel, die Abgasreinigungsanlage, Pumpen, einen Speisewassertank sowie die vollständige Automatisierung der Anlage. Die TGM Kanis Turbinen GmbH sorgte unter anderem für die Dampfturbine, einen Kondensator, einen Generator, das Getriebe und das Turbinenregelungssystem.

Die Bundesregierung unterstützte die Geschäfte durch die Übernahme von Exportkreditgarantien: Für das Geschäft der INTEC Engineering GmbH übernahm der Bund eine Lieferanten- und eine Finanzkreditdeckung und für die Lieferung der TGM Kanis Turbinen GmbH eine Lieferantenkredit-, eine Fabrikationsrisiko-, eine Vertragsgarantie- sowie eine Finanzkreditdeckung.

Am Markt: der Beratungsaußendienst

Nah bei den Kunden: Für die Firmenberaterinnen und -berater der Exportkreditgarantien des Bundes ist das gelebte Praxis. Mit den Exporteuren und Banken stehen sie in einem **kontinuierlichen**

Austausch. Die aktuellen wirtschaftlichen, geopolitischen und regulatorischen Entwicklungen führten auch im zurückliegenden Jahr zu einem gesteigerten Beratungsbedarf. 2022 nahm der Beratungsaußendienst nahezu 2.400 Kundentermine wahr.

Das globale türkische Technologieunternehmen Togg (Türkiye'nin Otomobili Girişim Grubu A.Ş.) hat sein erstes E-Auto bereits der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Vorproduktion des SUV, der im ersten Quartal 2023 auf den Markt kam, läuft inzwischen – weitere Baureihen von der Limousine bis hin zum Minivan werden bis 2030 folgen.

Etwa 175.000 Fahrzeuge wird Togg in dem neuen Werk herstellen und damit die steigende Nachfrage nach E-Autos nicht nur in der Türkei, sondern auch in Europa bedienen. Die ersten eigenkonzipierten türkischen Elektroautos werden mit einer von der Dürr Systems AG gelieferten Anlage in der Hafenstadt Gemlik lackiert, dem Standort der neuen Produktionsstätte für die E-Autos.

Die Abluft aus dem Lackierprozess wird über eine Nachverbrennung (regenerative thermische Oxidation) entsorgt, um die Menge flüchtiger organischer Verbindungen im Abluftstrom zu reduzieren. Darüber hinaus lieferte Dürr Systems auch wesentliche Bestandteile der Endmontageanlage an das türkische Mobilitätsunternehmen. Sie ist für die SUV-Produktion konzipiert und seit Oktober 2022 in Betrieb. Für die Geschäfte übernimmt die Bundesregierung Lieferanten- und Finanzkreditdeckungen.



Das Beratungsangebot erstreckte sich über den gesamten Lebenszyklus einer Exportkreditgarantie – von der Geschäftsanbahnung über die Antragstellung, die Deckungsübernahme bis hin zum Schadenfall. Insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen nutzten dieses Angebot. Aber auch Großunternehmen, Banken, Verbände sowie Industrie- und Handelskammern und Auslands-handelskammern standen in einem regelmäßigen Austausch mit dem Beratungsaußendienst. Durch die intensive Zusammenarbeit mit den AHK Finanzierungsexperten Eva Steinhaus (Dubai) und Markus Leichum (Singapur) konnten etliche Exporteure und Importeure bei ihren Exportvorhaben unterstützt werden.

Die Firmenberaterinnen und -berater nahmen an mehr als 160 Konferenzen, Beratertagen, Fachgesprächen und Informationsveranstaltungen teil. Eigene Online-Veranstaltungen zu einzelnen Ländern und Regionen rundeten das Angebot ab. Rund 2.000 Interessierte nutzten das digitale Beratungsangebot „Hermesdeckungen click&coffee“ mit den Schwerpunkten zur Deckungspraxis in Russland, Belarus und der Ukraine sowie zu Exportabsicherungen in der Türkei, den ASEAN- und MENA-Regionen.

Internationale Zusammenarbeit

Die Exportkreditgarantien des Bundes sind in ein internationales Regelwerk eingebettet. Für staatlich geförderte Exportkredite mit Kreditlaufzeiten ab zwei Jahren ist der **OECD-Konsensus** maßgeblich. Er sieht unter anderem Mindeststandards für die Finanzierungsbedingungen vor, um einen Konditionenwettbewerb zugunsten der nationalen Haushalte zu vermeiden und einen fairen Wettbewerb (Level Playing Field) sicherzustellen.

Veränderte Marktbedingungen stellen die Konsenssteilnehmer zunehmend vor Herausforderungen. Ein erheblicher Teil der weltweiten staatlichen Exportförderung findet mittlerweile außerhalb der Konsensus-Bedingungen statt – zum einen durch Länder, die nicht zu den Konsenssteilnehmern gehören, zum anderen nutzen auch Teilnehmer des Konsensus zunehmend Förderinstrumente, die nicht dem Regelwerk unterliegen. Außerdem erfordern veränderte Produktportfolios der Exportkreditagenturen weltweit und zunehmend globale Lieferketten eine Anpassung der Finanzierungsbedingungen.

Weiterentwicklung des OECD-Konsensus

Die Bundesregierung setzt sich für eine umfassende **Modernisierung des Konsensus** ein, um den veränderten Rahmenbedingungen des weltweiten Handels Rechnung zu tragen. Ziel ist es, der Exportwirtschaft deutlich mehr Flexibilität bei der Finanzierung ihrer Geschäfte zu ermöglichen und damit die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber Finanzierungen außerhalb des Konsensus zu stärken. Hierdurch sollen die Bedeutung des gemeinsamen Regelwerks gestärkt und **faire Wettbewerbsbedingungen** weiterhin sichergestellt werden. Die Notwendigkeit einer Anpassung zeigt sich auch durch die zunehmende Nutzung des Instruments der „Common Line“, welches den Konsensus-Teilnehmern eine temporäre oder einzelfallbezogene Abweichung von den vorgegebenen Regeln ermöglicht.

Zentrale Elemente der Modernisierung sind die **Anpassung der Finanzierungsbedingungen**, wie zum Beispiel erweiterte Kreditlaufzeiten und flexiblere Tilgungsprofile, sowie die Implementierung von **Anreizmechanismen für klimafreundliche Projekte**. Hierbei gilt es, einen Ausgleich zwischen dem Ziel der Flexibilisierung und Vereinfachung des Regelwerks auf der einen Seite und der Vereinbarung von Mindeststandards auf der anderen Seite zu finden. Nachdem 2021 die Expertengruppen auf OECD-Ebene ihre Arbeit für eine umfassende Reform der Finanzierungsbedingungen aufgenommen hatte, konnten im vergangenen Jahr wichtige Fortschritte im Rahmen der Verhandlungen erzielt werden. Im Dezember 2022 bekannnten sich die Teilnehmer des OECD-Konsensus in einer öffentlichen Erklärung zu einem zeitnahen Abschluss der Verhandlungen.

Anfang April verständigten sich die Mitgliedstaaten der OECD auf ein **weitreichendes Reformpaket**, das die allgemeinen Finanzierungsbedingungen und das Klimaschutz-Sektorenabkommen (CCSU) umfasst. Insbesondere die Ausweitung des Anwendungsbereichs des CCSU schafft die Voraussetzungen dafür, dass Exportkredite künftig ver-

stärkt für den Export besonders klimafreundlicher und transformationsrelevanter Technologien eingesetzt werden. Exporteuren solcher Technologien können künftig besonders günstige Finanzierungsbedingungen geboten werden. Dies ist ein Schritt zu einer klimagerechteren Ausrichtung der staatlich geförderten Exportfinanzierung.

Konsultationen

Nachdem der Austausch mit ausländischen Regierungsstellen und Institutionen der staatlichen Exportkreditversicherungen in der Pandemie häufig nur virtuell möglich war, konnten im Jahr 2022 wieder persönliche Treffen stattfinden. Diese Konsultationen dienten dazu, die **Zusammenarbeit** untereinander zu vertiefen und das gegenseitige Verständnis über die unterschiedlichen Deckungssysteme zu stärken. Zudem wurden diese Gespräche für den Austausch zu übergreifenden Themen genutzt, wie zum Beispiel **Finanzierungen für klimafreundliche Technologien** oder allgemeine Entwicklungen in der Exportfinanzierung. Im Jahr 2022 fanden Konsultationen mit Japan, dem Vereinigten Königreich sowie mit der Schweiz und Österreich statt.



Um die Nachfrage nach Milch und Milchprodukten bedienen zu können, importiert Mauretanien den Großteil dieser Produkte aus Europa. Dies möchte das mauretanische Unternehmen Enzaha ändern und begann im Berichtsjahr mit der Verarbeitung und Abfüllung von H-Milch und Kondensmilch. Basis für die erzeugten Milchprodukte ist importiertes Milchpulver. Die Krones AG aus dem bayerischen Neutraubling lieferte hierfür eine Anlage zur Verarbeitung von Milchpulver und zur Abfüllung von Milch, Kondensmilch und Trinkjoghurt nach Mauretanien. Durch die Übernahme einer Lieferantenkredit- und einer Vertragsgarantiedeckung sowie einer Finanzkreditdeckung unterstützte die Bundesregierung das Geschäft.

Nachhaltige Transformation

Die Bundesregierung unterstützt aktiv das international **vereinbarte Ziel**, den menschengemachten Temperaturanstieg auf 1,5 Grad zu begrenzen. Hierfür ist eine umfassende **Dekarbonisierung der Weltwirtschaft** erforderlich. Die deutsche Exportwirtschaft als zentrale Säule der deutschen Wirtschaft nutzt diese Transformation bereits als Chance. Einige Anbieter sind beispielsweise mit ihren Maschinen und Anlagen Weltmarktführer in Sachen Energieeffizienz.

Die Dekarbonisierung und der beschleunigte Ausbau erneuerbarer Energien sind mit großen Herausforderungen verbunden. Sie setzen erhebliche Investitionen und damit einen leistungsfähigen Kapitalmarkt mit der Bereitstellung von Finanzierungslösungen voraus. Die Transformation braucht technologische Innovationen, neue Geschäftsmodelle und flankierende Regulierungen. Gleichzeitig gilt es, einen angemessenen Kompromiss zwischen Klimaschutz, Energiesicherheit, Wirtschaftswachstum und den anderen Zielen einer nachhaltigen Entwicklung zu finden.

Etwa 200 Geräte pro Stunde zerkleinert die größte Kühltisch-Recyclinganlage der Welt. Die von der Immark AG im Kanton Bern betriebene Anlage sorgt damit für eine Reduktion der Treibhausgase, denn jeder recycelte Kühltisch verringert die Treibhausgase um etwa eine Tonne CO₂. Ob Stahl, Aluminium, Kupfer oder Plastik – über 85 Prozent des Materials lassen sich während der zweistufigen Zerkleinerung der Geräte als Sekundärrohstoff rückgewinnen und der Kreislaufwirtschaft zuführen. Öle werden bei der Verarbeitung abgetrennt und Schadstoffe entsorgt.

Lieferant der Anlage ist die mittelständische Erdwich Zerkleinerungs-Systeme GmbH, die für das Geschäft erstmalig eine Bundesdeckung (Vertragsgarantiedeckung mit Avalgarantie) in Anspruch genommen hat.





In Sambia kommt es immer wieder zu lang anhaltenden Stromausfällen, denn die Stromerzeugung aus Wasserkraft ist infolge des Klimawandels unzuverlässiger geworden. Mit etwa 3.000 Sonnenstunden im Jahr ist Sambia prädestiniert für die Nutzung von Solarenergie – Beweggründe für die sambische Zentralbank Bank of Zambia, vier Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 416 kWp und einen Lithium-Speicher mit einer Gesamtkapazität von 4.368 kWh an ihren Standorten in Lusaka und Ndola zu installieren. Die Ulmer SOLAR23 GmbH übernahm für das Vorhaben die Planung, Lieferung, Bauleitung und Überwachung, wobei das sambische Partnerunternehmen die Photovoltaikmodule montierte. Durch Übernahme von zwei isolierten Vertragsgarantiedeckungen mit Avalgarantien unterstützte die Bundesregierung dieses Vorhaben.

Klimastrategie für Exportkreditgarantien

Bereits heute gibt es **Deckungserleichterungen für klimafreundliche Geschäfte**, insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien. Dagegen werden direkte Lieferungen und Leistungen für den Bau neuer oder die Erweiterung bestehender Kohlekraftwerke sowie Geschäfte, die mit einem routinemäßigen Ablassen und Abfackeln von Begleitgas bei der Erdölförderung (routine venting and flaring) einhergehen, nicht mehr in Deckung genommen.

Die Bundesregierung arbeitet derzeit an einer Klimastrategie, mit der das Förderinstrument auf einen 1,5-Grad-Pfad gebracht wird. Sektorleitlinien sorgen für Planungssicherheit. Basierend auf dem Prinzip von Anreiz und Ausschluss sollen für die Sektoren Energie, Transport und Schwerindustrie auf Grundlage anerkannter Klimaszenarien **verbindliche und transparente Sektorleitlinien** mit entsprechenden Transformationspfaden (Konditionen) festgelegt werden. Die Leitlinien fließen in die Grundlagen für die Entscheidung zur Übernahme einer Exportkreditgarantie ein.

Fortschrittsmessung anhand des Treibhausgasfußabdrucks

Der Fortschritt bei der Ausrichtung des Portfolios der Exportkreditgarantien auf das 1,5-Grad-Ziel wird anhand des so genannten **Treibhausgasfußabdrucks (THG)** gemessen. Der Fußabdruck umfasst bei den Exportkreditgarantien alle Treibhausgasemissionen, die mit der Verwendung der vom Bund abgesicherten Lieferungen und Leistungen im Ausland verbunden sind.

Export Finance for Future (E3F) – Treffen unter deutschem Vorsitz

Das dritte Treffen der E3F-Mitgliedstaaten fand am 3. November 2022 unter deutschem Vorsitz statt. Robert Habeck, Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz, traf sich virtuell mit Amtskolleginnen und Amtskollegen aus Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Italien, den Niederlanden, Schweden, Spanien und dem Vereinigten Königreich, um über die **Fortschritte bei der klimagerechten Ausgestaltung der Exportfinanzierung** zu diskutieren.

Die Teilnehmenden bekräftigten, trotz der angespannten Lage auf den globalen Energie- und Rohstoffmärkten an bestehenden Vereinbarungen festzuhalten. Auf der UN-Klimakonferenz in Glasgow 2021 hatten Deutschland und 38 weitere Länder erklärt, dass sie bis Ende 2022 die direkte öffentliche Unterstützung für den internationalen Energiesektor mit fossilen Brennstoffen einstellen werden, außer in wenigen und klar definierten Fällen, die mit der Begrenzung der Erwärmung auf 1,5 Grad und den Zielen des Pariser Abkommens vereinbar sind. Die Mitgliedstaaten der E3F haben sich auf eine ehrgeizige Umsetzung geeinigt, die nur eng definierte Ausnahmen zulässt.



[exportkreditgarantien.de](https://www.exportkreditgarantien.de)

Nachhaltigkeit | Klimastrategie | THG-Fußabdruck



[exportkreditgarantien.de](https://www.exportkreditgarantien.de)

Nachhaltigkeit | Sonderinitiative Erneuerbare Energien



Drei Fragen an ...

Silvie Kreibiehl, Vorsitzende von Germanwatch e. V., Vizepräsidentin des Deutschen Naturschutzrings und koordinierende Leitautorin des 6. Sachstandsberichts des Weltklimarats Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) für das Kapitel Investment and Finance

Frau Kreibiehl, was muss die Klimastrategie für die Garantieinstrumente der Außenwirtschaftsförderung aus wissenschaftlicher Sicht leisten?

Garantieinstrumente können bei der Finanzierung der Transformation, und vor allem mit Fokus auf eine gerechte Transformation, eine ganz entscheidende Rolle spielen. Der erste Schritt dafür ist die dringende und integre Umsetzung der COP26-Verpflichtung der E3F-Mitglieder, also die Verpflichtung, neue direkte öffentliche Unterstützung für internationale fossile Energieprojekte bis Ende 2022 zu beenden.

Wo können Exportkreditagenturen bei Investitionen in die grüne Transformation der globalen Wirtschaft helfen?

Der IPCC-Bericht hebt die massiven Unterschiede in den erforderlichen Investitionen für einen 1,5-/2-Grad-Pfad für die verschiedenen Regionen hervor. Die jährlichen, durchschnittlich notwendigen Investitionen in Vermeidungsmaßnahmen für den Zeitraum 2020–2030 belaufen sich in Industrieländern auf 2–4 Prozent des BIP und auf 4–9 Prozent des BIP für Entwicklungsländer. Es liegt auf der Hand, dass Entwicklungsländer diese Investitionen aus verschiedenen Gründen nicht alleine stemmen können und daher ein erheblich verstärkter grenzüberschreitender Kapitalfluss erforderlich ist.

Was wünschen Sie sich von den Exporteuren, um die Transformation voranzutreiben?

Ein klares Verständnis für den Stand der Wissenschaft, für Transformationspfade und einen starken moralischen Kompass. Exporte und Exportfinanzierung dürfen keine negativen Auswirkungen auf den globalen Süden haben. Das bedeutet eben auch, dass Unternehmen viel mehr Verantwortung für erzeugte Produkte und Dienstleistungen übernehmen sollten und hinterfragen müssen, wie sie eine gerechte Transformation unterstützen können. Das gilt im Heimatmarkt, aber eben auch für ihre Exporte.

Export Finance for Future (E3F)

Gemeinsam mit Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Italien, dem Vereinigten Königreich, den Niederlanden, Schweden und Spanien hat sich die Bundesregierung im Rahmen der E3F Allianz auf eine Reihe von Prinzipien zur nachhaltigen und klimagerechten Ausgestaltung der Exportfinanzierung geeinigt. Die E3F Allianz will verstärkt den Export besonders nachhaltiger Technologien gezielt unterstützen und ihre weltweite Verbreitung fördern. Die staatliche Unterstützung von Exporten im Zusammenhang mit Kohle soll beendet, die Förderung von Exporten mit Bezug zu anderen fossilen Brennstoffen überprüft und mehr Transparenz zu den Aspekten Nachhaltigkeit und Klimaschutz geschaffen werden. 2022 trieb Deutschland als Vorsitz der E3F Allianz diese ehrgeizigen Bemühungen weiter voran.

Mehr Strom durch Windenergie – 305-MW-Windpark für Kanada

Kanada gehört zu den größten Windenergieproduzenten der Welt. Etwa 5,5 Prozent des erzeugten Stroms stammen in dem nordamerikanischen Land aus Windenergie. Tendenz steigend, denn die kanadische Regierung möchte die Emissionen der Treibhausgase senken. Bis 2035 soll die Elektrizität klimaneutral erzeugt werden, lautet ein weiteres Ziel der kanadischen Regierung. Daher soll der Anteil an Kohle sowie von Öl und Gas an der Stromproduktion in den nächsten Jahren reduziert werden. Die Kohleverstromung soll bis 2030 ganz auslaufen.

Eine führende Position beim Ausbau der Windenergie nimmt die kanadische Provinz Alberta ein. Bisher werden in Alberta etwa 90 Prozent des Stroms aus fossilen Brennstoffen erzeugt, wobei ca. 54 Prozent aus Erdgas und ca. 36 Prozent aus Kohle stammen.



Die restlichen zehn Prozent der Elektrizität werden aus erneuerbaren Energien wie Wind, Wasserkraft und Biomasse gewonnen. Um die ambitionierten umweltpolitischen Ziele der kanadischen Regierung zu erfüllen, setzt Alberta auf den Ausbau erneuerbarer Energien und nimmt im Bereich der Windenergie eine Vorreiterrolle in Kanada ein. Seit 2019 konnten mehrere Windparkprojekte erfolgreich umgesetzt werden. Weitere Windparks sind im Bau und in Planung, um den Anteil grünen Stroms zu erhöhen.

In der Nähe der Stadt Jenner im Südosten von Alberta werden derzeit drei Windparks mit insgesamt 55 Windenergieanlagen und einer Gesamtleistung von 305 MW fertiggestellt. Alle drei Windparks erreichen damit eine Jahresproduktion von 1.032 GWh. Die Turbinen werden in einem dünn besiedelten Gebiet mit überwiegend landwirtschaftlicher Nutzung errichtet. Lieferant der 116 m hohen Windenergieanlagen ist die Enercon GmbH. Die Gondeln, Naben und E-Module werden in Deutschland gefertigt, während Enercon Canada Inc. die Turbinen installiert. Auch für die Wartung der Windenergieanlagen über einen Zeitraum von 20 Jahren ist die kanadische Tochtergesellschaft verantwortlich. Die Anlagen haben einen Rotordurchmesser von 160 m und werden mit einem Eisschutzsystem für kalte Winter ausgerüstet.

Entwickler und Betreiber der drei Windparks ist die in Toronto ansässige Potentia Renewables Inc. Nach Fertigstellung sollen die Windparks einem Fonds übertragen werden, an dem Potentia Renewables beteiligt ist. Die Finanzierung erfolgt aus Krediten der KfW IPEX-Bank. Die Bundesregierung unterstützt das als besonders förderungswürdig eingestufte Vorhaben durch Übernahme einer Finanzkreditdeckung.



COP 27 – UN-Klimakonferenz in Ägypten „Finanzierungsmöglichkeiten des privaten Sektors weiterentwickeln“

Anfang November reisten rund 40.000 Menschen zur UN-Klimakonferenz nach Ägypten. Unter ihnen war auch Regierungsdirektorin Dr. Svenja Schlichting aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Mit welchen Eindrücken und Einschätzungen ist sie nach Berlin zurückgekehrt?

Frau Dr. Schlichting, wie fühlt sich eine Konferenz mit mehr als 40.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern an?

Die Größe der Konferenz zeigt die Vielschichtigkeit der Herausforderung, vor die uns der Klimawandel stellt. Viele Teilfragen und Unterthemen werden dabei parallel bearbeitet. Es war beeindruckend zu sehen, wie das Mit- und Nebeneinander der Arbeitsstränge und die Vielfalt der vertretenen Teilnehmer und Institutionen auf das Gesamtziel hinarbeiten, den Klimawandel zu stoppen.

Was bleibt Ihnen von der COP 27 nachhaltig in Erinnerung?

Für mich stand und steht die Notwendigkeit im Vordergrund, Lösungen für mehr Klimaschutz zu finden und auszubauen, die die Unternehmen und ihre technologischen Ansätze für den Klimaschutz miteinbeziehen. Auf der COP 27 wurden auch hierzu interessante Ansätze und Kooperationen präsentiert, gerade auch mit Blick auf die Dekarbonisierung der Industrie.

Die COP 27 gilt als Umsetzungs-COP. Was bedeutet das?

Für das Erreichen ambitionierter Klimaschutzziele ist die Umsetzung gemachter Zusagen zentral. Sie stand neben Verhandlungs- und Finanzierungsaspekten richtigerweise im Vordergrund der Konferenz. Auch bei kommenden COPs wird die Umsetzung eine wichtige Rolle einnehmen.

Welche Signale gehen von einer solchen Klimakonferenz ganz konkret für Außenwirtschaftsförderinstrumente wie die Exportkreditgarantien des Bundes aus?

Gerade für die Frage, wie die Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft technologisch gestaltet und finanziert werden kann, kommt es auf den privaten Sektor an. Die Transformation muss staatlich begleitet werden; sie muss aber von den Unternehmen umgesetzt und getragen werden. Unternehmerische Lösungen müssen am Markt bestehen. Die Außenwirtschaftsförderung unterstützt den Transformationsprozess der Wirtschaft dabei aktiv.



COP 27 – UN-Klimakonferenz in Ägypten (Forts.)

Für die deutschen Exportkreditgarantien wird an einer Klimastrategie gearbeitet, die auch international gemachte Zusagen umsetzt. Ebenso handhaben es viele unserer Partnerländer. Ein wichtiges Signal der COP 27 ist aus meiner Sicht, dass das Erreichen von Klimaschutzzielen und ein „Level Playing Field“ für unsere Unternehmen vereinbare Ziele sind. Diese verfolgen wir mit Nachdruck auf nationaler Ebene, aber auch in den einschlägigen internationalen Foren wie der OECD und E3F Allianz (Export Finance for Future), dessen Vorsitz Deutschland 2022 innehatte.

Die COP 28 findet vom 30. November bis zum 12. Dezember 2023 in Dubai statt. Welche Hoffnungen verbinden Sie mit der nächsten UN-Klimakonferenz und welche Aufgaben müssen bis dahin noch erledigt werden?

Gerade deutsche Unternehmen haben in der Transformation zur Klimaneutralität viel zu bieten und können in diesem Prozess ihre Chancen nutzen. Ein Ziel sollte sein, innovative technologische Ansätze und Konzepte stärker in die Breite zu tragen und konkrete Finanzierungsmöglichkeiten des privaten Sektors weiterzuentwickeln. Das könnten wichtige Grundlagen für die nächste COP werden.

Exportkreditgarantien und Verantwortung

Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsprüfung von Projekten

Die Bundesregierung misst der Beachtung von Umwelt- und Sozialstandards sowie der Einhaltung von Menschenrechten bei der Übernahme von Exportkreditgarantien eine besondere Bedeutung bei. Sie übernimmt grundsätzlich keine Deckungen für Exportgeschäfte, die gegen international festgelegte **Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards** verstoßen.

Für Projekte und Transaktionen im Anwendungsbereich der Common Approaches der OECD (Recommendation of the Council on Common Approaches for Officially Supported Export Credits and Environmental and Social Due Diligence) sind – in Abhängigkeit von der Größe und Kreditlaufzeit des Geschäftes – umwelt-, sozial- und menschenrechtliche Aspekte ein fester Bestandteil des Prüfverfahrens. Gibt es Anhaltspunkte für signi-

fikante negative Umwelt- oder Sozialauswirkungen eines Projekts beziehungsweise Hinweise auf Menschenrechtsverletzungen, wird ein Geschäft unabhängig von der zugrunde liegenden Kreditlaufzeit und dem Auftragswert einer Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsprüfung (USM-Prüfung) unterzogen.

Für die USM-Prüfung entsprechend dem OECD-Regelwerk sind die Environmental and Social Standards der Weltbank, die Performance Standards der International Finance Corporation (IFC) sowie die Environmental, Health and Safety Guidelines der Weltbankgruppe relevant.

2022 wurden bei der Prüfung von Anträgen zur Übernahme von Exportkreditgarantien 51 USM-Prüfungen im Anwendungsbereich der OECD Common Approaches durchgeführt (2021: 68).



Korruptionsprävention und -bekämpfung

Für die Korruptionsprävention und -bekämpfung in der staatlichen Exportförderung ist die „Recommendation of the Council on Bribery and Officially Supported Export Credits“ der OECD maßgeblich. Basierend darauf hat die Bundesregierung ein **zweistufiges Verfahren** entwickelt, welches gewährleisten soll, dass nur korruptionsfrei zustande gekommene Geschäfte in Deckung genommen werden. Die korruptionsfreie Anbahnung und Abwicklung eines Geschäfts ist Voraussetzung für dessen Förderungswürdigkeit. Stellt sich im Nachhinein heraus, dass das Geschäft korruptionsbehaftet war, ist der Bund von der Entschädigungspflicht befreit beziehungsweise hat eine Regressmöglichkeit.

Stufe 1

In **Stufe 1** der Korruptionsprüfung müssen Exporteure und Banken im Deckungsantrag versichern, dass das Geschäft ohne Korruption zustande gekommen ist, und weitere Angaben zur Geschäftsanbahnung und den involvierten Parteien machen, die im Rahmen der Antragsprüfung plausibilisiert werden.

Stufe 2

Gibt es während der Antragsprüfung Hinweise auf korruptionsrelevante Sachverhalte, kommt es in **Stufe 2** zu einer **vertieften Korruptionsprüfung**. Dabei werden unter anderem die innerbetrieblichen Maßnahmen, Prozesse und Strukturen zur Korruptionsprävention und -bekämpfung analysiert und die Hintergründe des Zustandekommens des Geschäfts untersucht. Das Verfahren der vertieften Prüfung wird fortlaufend weiterentwickelt, um auf bisherige Erfahrungen und neue Entwicklungen zu reagieren.

Im Berichtsjahr gab es 1.049 aktive Deckungnehmer (2021: 1.137). 20 Unternehmen standen unter vertiefter Korruptionsprüfung (2021: 21).

Weiterführende Informationen zur Korruptionsprävention für Exporteure und Banken finden Sie hier:



[exportkreditgarantien.de](https://www.exportkreditgarantien.de)

[Nachhaltigkeit](#) | [Vertrauen](#) | [Korruptionsprävention](#)

Geschäftsverlauf

2022 übernahm der Bund Exportkreditgarantien in Höhe von 14,9 Mrd. Euro. Der Wegfall zweier bedeutender Märkte für bundesgedeckte Exporte, Russland und Belarus, hat unter anderem maßgeblich zum Rückgang des Deckungsvolumens beigetragen. Gut 83 Prozent des neu übernommenen Deckungsvolumens entfielen auf Schwellen- und Entwicklungsländer. Mit 413 Mio. Euro ergab sich aus den Exportkreditgarantien des Bundes erneut ein positives Ergebnis für den Bundeshaushalt.



172
Länder

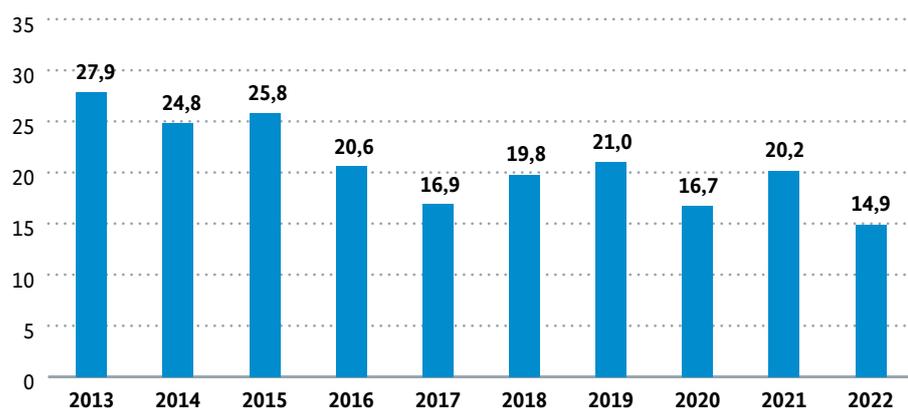


Neugeschäft

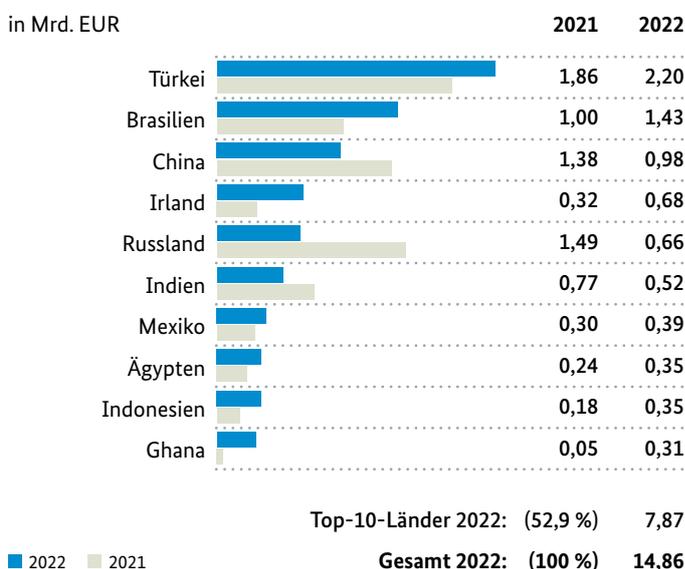
Die **neu übernommenen Deckungen** gingen im Vergleich zum Vorjahr um 26 Prozent auf 14,9 Mrd. Euro (2021: 20,2 Mrd. Euro) zurück. Maßgeblich hierfür waren der Ukraine-Krieg und die Folgen der Corona-Pandemie. Zudem wurden im zurückliegenden Jahr Exportkreditgarantien überwiegend für Geschäfte mit kleineren Volumina übernommen, während in den Vorjahren mehrere großvolumige Projekte abgesichert wurden. Die Bundesregierung übernahm 2022 Exportkreditgarantien für Exporte in 172 Länder (2021: 175). Gut 83 Prozent des neu übernommenen Deckungsvolumens entfielen auf Schwellen- und Entwicklungsländer.

Entwicklung der neu übernommenen Deckungen

in Mrd. EUR



Top-10-Länder Höchste neu übernommene Deckungen



Infolge des Ukraine-Krieges und der anhaltenden Auswirkungen der Pandemie ging das Einzeldeckungsgeschäft deutlich zurück. 2022 nahm die Anzahl der **neu übernommenen Einzeldeckungen** um 20,8 Prozent ab. Das Deckungsvolumen verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 45,2 Prozent. Die Anzahl der **Großgeschäfte** mit Auftragswerten

über 50 Mio. Euro sank von 41 Anträgen auf 29 Anträge. Sie machten 57 Prozent des Volumens der abgesicherten Einzeldeckungen aus (2021: 70,7 Prozent). Von diesen entfielen 86 Prozent des Deckungsvolumens auf private und 14 Prozent auf öffentliche Besteller (2021: 66 Prozent private Besteller und 34 Prozent öffentliche Besteller).

Neu übernommene Deckungen

	2021	2022	Anteil in %	Veränderung in %
Einzeldeckungen Anzahl	504	399	100	-20,8
davon private Besteller	497	387	97	-22,1
öffentliche Besteller/Garanten	7	12	3	71,4
Deckungsvolumen gesamt in Mio. EUR	20.150	14.863		-26,2
davon Einzeldeckungen Volumen in Mio. EUR	11.500	6.300	100	-45,2
davon private Besteller	7.603	5.397	86	-29,0
öffentliche Besteller/Garanten	3.897	904	14	-76,8

Anträge

	2021	2022	Anteil in %	Verän- derung in %
Neuanträge Anzahl	8.211	6.301	100	-23,3
davon Einzeldeckungen	1.069	813	12,9	-23,9
Sammeldeckungen	7.142	5.488	87,1	-23,2
Neuanträge Gesamt in Mio. EUR	40.327	23.653		-41,3

Grundsatzzusagen

Länder	2021 in Mio. EUR	Anteil in %	2022 in Mio. EUR	Anteil in %
Schwellen- und Entwicklungsländer	15.488,4	94,7	17.670,0	96,9
Industrieländer	863,4	5,3	563,4	3,1
Gesamt	16.351,8	100,0	18.233,3	100,0

Antragszahlen und Antragsvolumen

Die Anzahl der **Neuanträge** ging im Berichtsjahr um 23,3 Prozent zurück, das Antragsvolumen verringerte sich dabei um 41,3 Prozent. Grund für den Rückgang ist unter anderem die Aussetzung der Absicherungsmöglichkeiten für Exporte nach Russland und Belarus.

Grundsatzzusagen

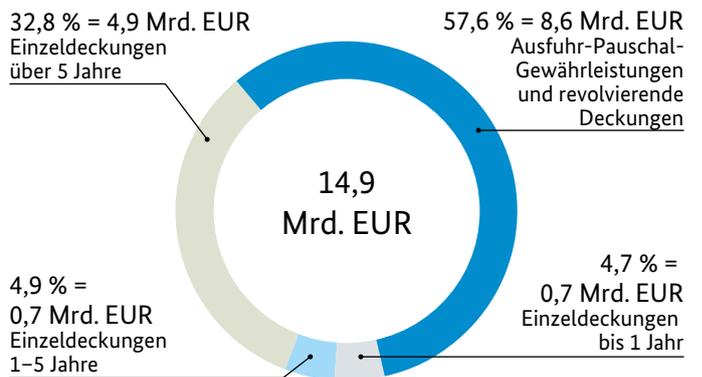
Für noch im Verhandlungsstadium befindliche Geschäfte bestanden per 31. Dezember 2022 **Grundsatzzusagen** in Höhe von 18,2 Mrd. Euro. Damit lag dieses Volumen zwölf Prozent über dem Vorjahresniveau. Erfahrungsgemäß lassen sich nicht alle vorgemerkten Geschäfte realisieren, da bei Erteilung der grundsätzlichen Zusage oft noch nicht entschieden ist, ob der Exporteur den Auftrag erhalten wird.

Deckungen nach Kreditlaufzeiten und Deckungsarten

Das Volumen der Exportkreditgarantien im **kurzfristigen Geschäft** (Kreditlaufzeiten bis zu einem Jahr) sank auf 9,3 Mrd. Euro und lag damit 34 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (2021: 14 Mrd. Euro). Der Anteil des Deckungsvolumens für kurzfristige Geschäfte aus Einzel- und Sammeldeckungen am Neugeschäft verringerte sich auf 62,3 Prozent (2021: 69,3 Prozent).

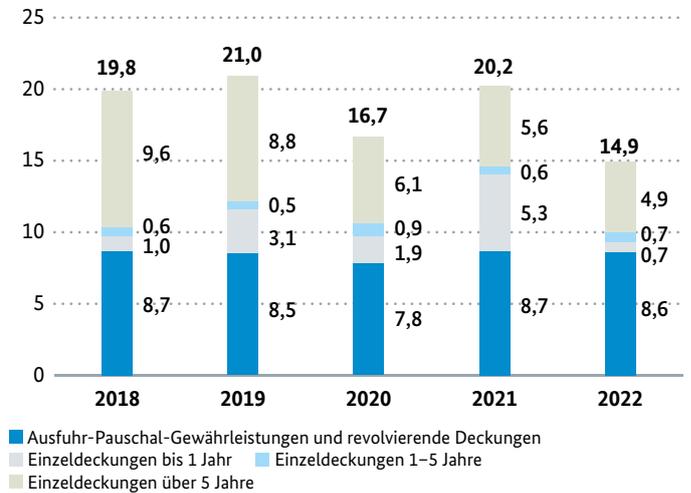
Neu gedeckte Ausführungsgeschäfte nach Kreditlaufzeiten

2022



Entwicklung der neu gedeckten Ausführungsgeschäfte nach Kreditlaufzeiten

in Mrd. EUR



Die **Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen** (APG und APG-light), mit denen Exporteure ihre kurzfristigen Forderungen aus Geschäften mit einer Vielzahl von Bestellern in verschiedenen Ländern absichern, lagen mit Umsätzen in Höhe von 8,6 Mrd. Euro nahezu auf Vorjahresniveau (2021: 8,7 Mrd. Euro). Brasilien, die Türkei und China gehörten mit fast einem Drittel der gemeldeten APG-Umsätze (32,6 Prozent) zu den gefragtesten Märkten.

Neben den Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen, über die ein Großteil der kurzfristigen Geschäfte abgewickelt werden, sicherte der Bund Lieferungen und Leistungen über revolvingende Einzeldeckungen in Höhe von 70,0 Mio. Euro (2021: 87,0 Mio. Euro) ab. Revolvingende Einzeldeckungen sichern Lieferungen an jeweils einen Besteller mit Kreditlaufzeiten bis zu einem Jahr ab.

TOP-5-Länder
Umsätze unter Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen



Im Jahr 2022 betrug das Deckungsvolumen für **kurzfristige Einzelgeschäfte** 0,7 Mrd. Euro (2021: 5,3 Mrd. Euro). Im Vorjahr war das Deckungsvolumen aufgrund eines einzelnen Großprojekts außergewöhnlich hoch.

Das Volumen der **mittel- und langfristigen Deckungen** ging um 9,5 Prozent auf 5,6 Mrd. Euro zurück (2021: 6,2 Mrd. Euro). Das durchschnittliche Deckungsvolumen der abgesicherten Großgeschäfte über 50 Mio. Euro sank im Vergleich zum Vorjahr von 198 Mio. Euro auf 123 Mio. Euro.

93,5 Prozent (2021: 94,1 Prozent) der mittel- und langfristigen Absicherungen entfielen auf Finanzkreditdeckungen (51,1 Prozent der Geschäfte, 2021: 49 Prozent).

TOP-5-Länder Kurzfristige Einzeldeckungen



TOP-5-Länder Mittel- und langfristige Einzeldeckungen



Deckungen nach Ländergruppen

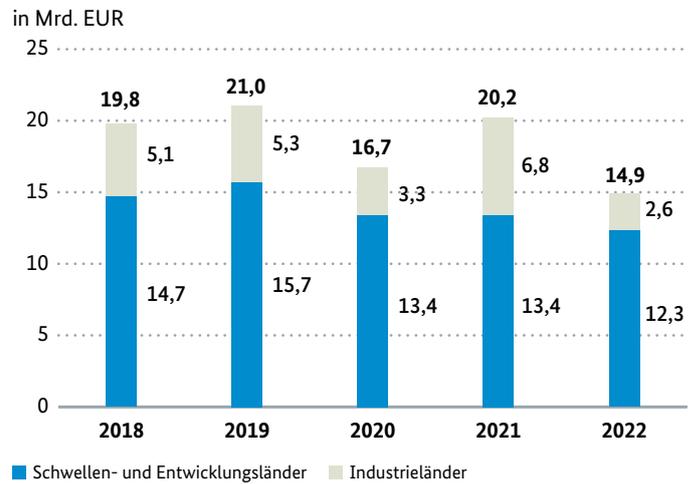
Der Fokus der Exportkreditgarantien liegt traditionell auf den **Schwellen- und Entwicklungsländern**¹, auf die 82,8 Prozent des gesamten Deckungsvolumens entfielen (2021: 66,4 Prozent).

Vor dem Hintergrund geringerer politischer Risiken und einer höheren Verfügbarkeit von privatem Kreditversicherungsschutz ist der Anteil von staatlich abgesicherten Exporten in Industrieländer zumeist relativ gering.

2022 übernahm der Bund Exportkreditgarantien in Höhe von 2,6 Mrd. Euro (2021: 6,8 Mrd. Euro) für Lieferungen und Leistungen in Industrieländer.

¹ siehe Zuordnung der Länder | www.exportkreditgarantien.de

Entwicklung Deckungsvolumen nach Ländergruppen



Deckungsvolumen nach Ländergruppen

Länder*	2021 in Mio. EUR	Anteil in %	2022 in Mio. EUR	Anteil in %	Veränderung in %
Schwellen- und Entwicklungsländer	13.372,7	66,4	12.301,9	82,8	-8,0
Lateinamerika	2.500,4	12,4	3.026,2	20,4	21,0
Afrika	1.576,2	7,8	1.864,4	12,5	18,3
Asien	4.935,9	24,5	4.166,6	28,0	-15,6
Naher/Mittl. Osten	1.086,5	5,4	883,1	5,9	-18,7
Süd-/Zentralasien	1.334,1	6,6	1.231,0	8,3	-7,7
Ostasien	2.515,3	12,5	2.052,5	13,8	-18,4
Ozeanien	1,6	0,0	1,5	0,0	-7,0
Europa	4.358,6	21,6	3.243,1	21,8	-25,6
Industrieländer	6.777,7	33,6	2.561,1	17,2	-62,2
Gesamt	20.150,4	100,0	14.863	100,0	-26,2
davon EU-Länder	1.426,3	7,1	1.446,5	9,7	1,4

* siehe Länderzuordnung

Schwellen- und Entwicklungsländer

Lateinamerika und Karibik

Das Deckungsvolumen für Geschäfte in der Region **Lateinamerika und Karibik** stieg auf 3,0 Mrd. Euro (2021: 2,5 Mrd. Euro). Der Anteil am gesamten Deckungsvolumen erhöhte sich auf 20,4 Prozent (2021: 12,4 Prozent).

Für **Brasilien** wurden überwiegend Deckungen im Rahmen der Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen übernommen, insbesondere für die Lieferung von Saatgut und Düngemittel. Das größte Einzelgeschäft betraf die Lieferung, Montage und Inbetriebnahme eines Biomasse-Kraftwerks und eines Trockners für eine Spanplattenanlage. Weitere Deckungen entfielen beispielsweise auf die Lieferung von Hafenkranen und Druckmaschinen. Für Unternehmen mit Sitz in **Mexiko** wurden unter anderem Maschinen und Fahrzeuge für den Bergbau sowie Verpackungs-, Druck- und Textilmaschinen abgesichert. Für **Kolumbien** wurde die Lieferung, Montage und Inbetriebnahme einer Druckmaschine für Verpackungen und Baumaschinen abgesichert. Exportkreditgarantien für **Argentinien** bezogen sich unter anderem auf die Lieferung von Kunststoff-spritzgießanlagen. Für **Ecuador** wurden nahezu ausschließlich Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen übernommen.

TOP-5-Länder

Deckungen für lateinamerikanische Schwellen- und Entwicklungsländer

in Mio. EUR

	kurz	mittel u. lang
Brasilien	1.329,9	98,2
	859,3	138,0
Mexiko	323,6	66,4
	279,1	229,9
Kolumbien	223,9	3,4
	150,1	23,0
Argentinien	224,0	1,4
	162,2	12,4
Ecuador	197,2	2,4
	171,0	0,2
Top-5-Länder 2022:	2.298,6	171,8
Anteil 2022:	(82,8 %)	(68,3 %)
Gesamt 2022: (100 %)	2.774,5	251,7

■ 2022 kurzfristig ■ 2022 mittel- und langfristig
 ■ 2021 kurzfristig ■ 2021 mittel- und langfristig

Afrika

2022 hat der Bund Exportkreditgarantien für Lieferungen und Leistungen nach **Afrika** in Höhe von 1,9 Mrd. Euro übernommen (2021: 1,6 Mrd. Euro). Damit stieg das Deckungsvolumen um 18,3 Prozent an. Der Anteil am gesamten Deckungsvolumen erhöhte sich auf 12,5 Prozent (2021: 7,8 Prozent).

Für **Ägypten** wurden unter anderem Anlagen für eine Zuckerraffinerie und zur Getränkeabfüllung, eine Wasseraufbereitungsanlage und die Lieferung eines Werkes zur Herstellung von Kalkstein abgesichert. Für **Ghana** übernahm der Bund Exportkreditgarantien für die Errichtung einer Trinkwasseraufbereitungsanlage und eines Kühlhauses sowie für eine Getränkeabfüllanlage und zwei Produktionslinien zur Herstellung von Pflanzenölen. Für **Südafrika** wurden ausschließlich Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen übernommen. Für **Angola** übernahm der Bund Exportkreditgarantien für den Aufbau einer Fabrik für Tierimpfstoffe sowie für die Sanierung von Straßen. Absicherungen für **Kenia** entfielen unter anderem auf die Lieferung von Druck- und Verpackungsmaschinen.

TOP-5-Länder Deckungen für afrikanische Schwellen- und Entwicklungsländer

in Mio. EUR

	2022 kurzfristig	2022 mittel- und langfristig	2021 kurzfristig	2021 mittel- und langfristig	kurz	mittel u. lang
Ägypten	182,6	169,4	209,7	30,4	182,6	169,4
Ghana	14,4	298,6	17,6	34,7	14,4	298,6
Südafrika	306,3	0,0	211,2	3,3	306,3	0,0
Angola	2,2	209,5	2,8	352,6	2,2	209,5
Kenia	100,3	4,7	125,4	20,6	100,3	4,7
Top-5-Länder 2022:	605,7	682,2				
Anteil 2022:	(58,8 %)	(81,7 %)				
Gesamt 2022: (100 %)	1.029,80	834,6				

■ 2022 kurzfristig ■ 2022 mittel- und langfristig
 ■ 2021 kurzfristig ■ 2021 mittel- und langfristig

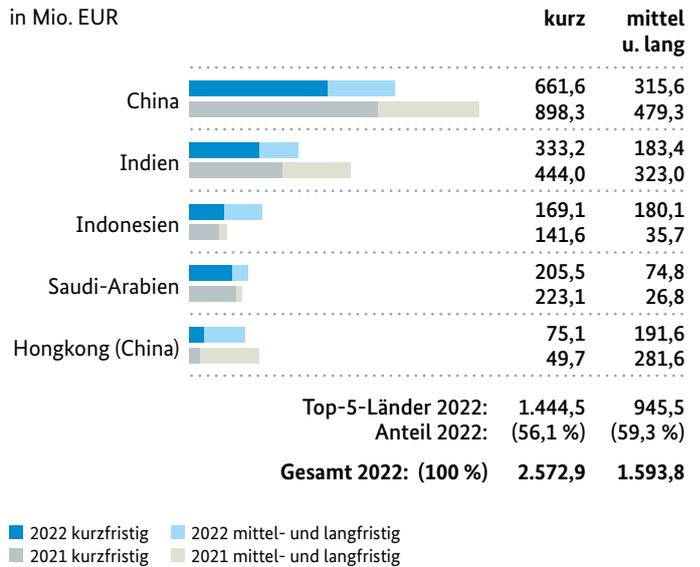
Asien

Das Deckungsvolumen für asiatische Länder¹ sank 2022 um 15,6 Prozent auf 4,2 Mrd. Euro (2021: 4,9 Mrd. Euro). Dennoch stieg der Anteil am gesamten Volumen der neu übernommenen Deckungen auf 28,0 Prozent (2021: 24,5 Prozent) an.

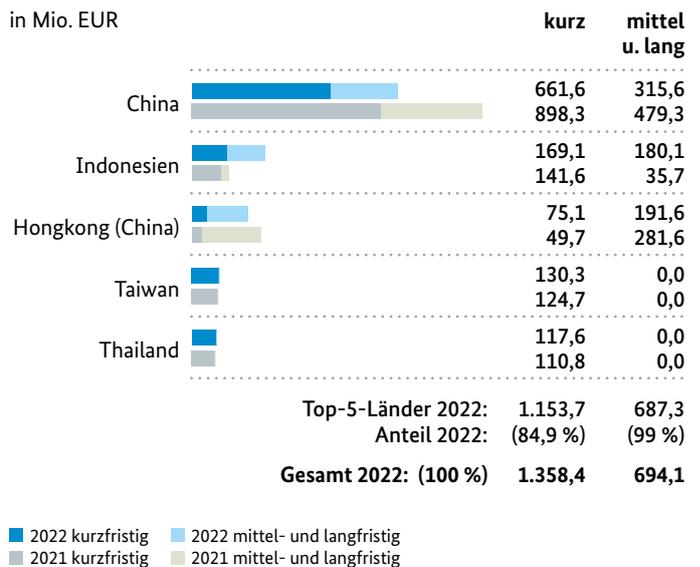
Ostasien verzeichnete einen Rückgang des Deckungsvolumens um 18,4 Prozent auf 2,1 Mrd. Euro. Für **China** wurden unter anderem Gas- und Dampfturbinen, Lieferungen und Leistungen für die Errichtung einer Ringwalzanlage sowie Papier- und Textilmaschinen abgesichert. Für **Indonesien** wurden Absicherungen für die Lieferung eines ozeanografischen Forschungsschiffes sowie für Anlagen für Verpackungsmaterialien übernommen. Absicherungen für **Hongkong** entfielen beispielsweise auf die Lieferung von vier Flugzeugen. Für **Taiwan** und **Thailand** wurden ausschließlich Ausführung-Pauschal-Gewährleistungen übernommen.

¹ siehe Zuordnung der Länder | www.exportkreditgarantien.de

TOP-5-Länder
Deckungen für asiatische
Schwellen- und Entwicklungsländer



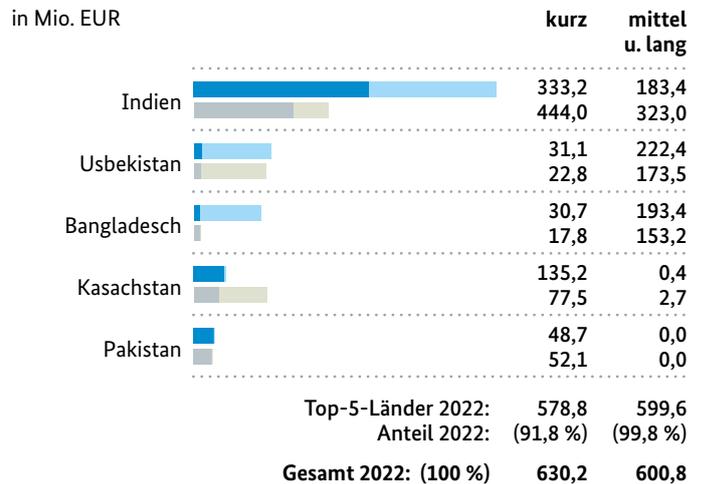
TOP-5-Länder
Deckungen für ostasiatische
Schwellen- und Entwicklungsländer



Exportkreditgarantien für **Süd- und Zentralasien** gingen um 7,7 Prozent auf 1,2 Mrd. Euro (2021: 1,3 Mrd. Euro) zurück. Dies entspricht einem Anteil von 8,3 Prozent am gesamten Deckungsvolumen (2021: 6,6 Prozent). Für **Indien** wurden Exportkreditgarantien unter anderem für die Lieferung von Maschinen zur Garnherstellung und für ein Aluminium-Walzwerk übernommen. Für **Usbekistan** wurden Anlagen für die Aufbereitung von Trinkwasser, Textilmaschinen und die Ausstattung einer Augenklinik abgesichert, für **Bangladesch** unter anderem die Lieferung und Montage von Textilmaschinen. Für **Kasachstan** und **Pakistan** wurden größtenteils Exportkreditgarantien zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen übernommen.

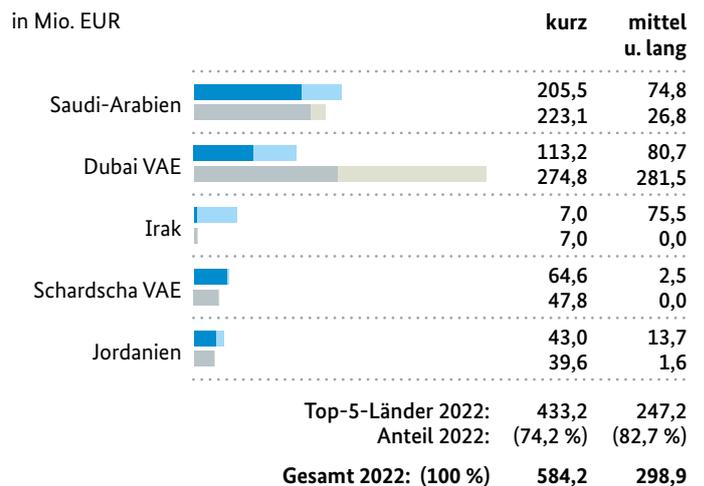
Das Deckungsvolumen für den gesamten **Nahen und Mittleren Osten** sank im Berichtsjahr um 18,7 Prozent auf 0,9 Mrd. Euro (2021: 1,1 Mrd. Euro). Dies entspricht einem Anteil von 5,9 Prozent am gesamten Deckungsvolumen (2021: 5,4 Prozent). Für **Saudi-Arabien** wurden Exportkreditgarantien für die Lieferung von Kranen und einer Asphaltmischanlage für den Bausektor, die Lieferung von mehreren Anlagen zur Abfüllung von Wasser in PET-Flaschen und einer Gießanlage zur Herstellung von Zuckersüßwaren übernommen. Für **Dubai** sicherte der Bund die Lieferung von Kranen, Druck- und Textilmaschinen ab. Für den **Irak** wurde die Lieferung von Gasturbinen abgesichert und für **Schardscha** wurden größtenteils Deckungen im Rahmen von Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen übernommen. Für **Jordanien** übernahm der Bund Exportkreditgarantien im Textilsektor.

TOP-5-Länder Deckungen für süd- und zentralasiatische Schwellen- und Entwicklungsländer



■ 2022 kurzfristig ■ 2022 mittel- und langfristig
■ 2021 kurzfristig ■ 2021 mittel- und langfristig

TOP-5-Länder Deckungen für den Nahen und Mittleren Osten



■ 2022 kurzfristig ■ 2022 mittel- und langfristig
■ 2021 kurzfristig ■ 2021 mittel- und langfristig

Europa (ohne Industrieländer)

Exportkreditgarantien für Lieferungen und Leistungen in **europäische Staaten** (ohne Industrieländer) sanken um 25,6 Prozent auf 3,2 Mrd. Euro (2021: 4,4 Mrd. Euro). Damit blieb der Anteil am Gesamtvolumen mit 21,8 Prozent (2021: 21,6 Prozent) auf Vorjahresniveau.

Für die **Türkei** wurde die Lieferung von vier Flugzeugen abgesichert. Darüber hinaus übernahm der Bund überwiegend Exportkreditgarantien für die Lieferung von Windenergieanlagen, die Errichtung zweier neuer Krankenhäuser, einer Lackieranlage sowie von Maschinen für das Druckereigewerbe und zur Textil- und Holzverarbeitung. Für **Russland** wurden beispielsweise eine Abwasserreinigungsanlage sowie Maschinen für den Bergbau abgesichert. Die Deckungen betreffen Geschäfte, die der Bund bereits vor dem Überfall Russlands auf die Ukraine abgesichert hatte. Mit Beginn des Krieges am 24. Februar 2022 hat die Bundesregierung die Übernahme von Exportkreditgarantien für Russland und Belarus ausgesetzt. Für die **Ukraine**, **Serbien** und **Belarus** wurden ausschließlich Deckungen im Rahmen von Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen übernommen.

TOP-5-Länder Deckungen für europäische Länder (ohne Industrieländer)

in Mio. EUR	kurz	mittel u. lang
Türkei	1.073,6	1.130,6
Russland	419,9	238,7
Ukraine	144,2	0,0
Serbien	99,6	0,0
Belarus	39,2	0,0
	1.055,7	799,5
	1.303,8	188,0
	412,1	239,2
	98,5	1,2
	133,1	31,6
Top-5-Länder 2022:	1.776,5	1.369,3
Anteil 2022:	(95,1 %)	(99,6 %)
Gesamt 2022: (100 %)	1.869,0	1.374,1

■ 2022 kurzfristig ■ 2022 mittel- und langfristig
■ 2021 kurzfristig ■ 2021 mittel- und langfristig

Industrieländer

2022 verringerte sich das Deckungsvolumen für **Industrieländer** um 62,2 Prozent auf 2,5 Mrd. Euro (2021: 6,8 Mrd. Euro). Dies entspricht 17,2 Prozent des gesamten Deckungsvolumens (2021: 33,6 Prozent). Grund für das außergewöhnlich hohe Deckungsvolumen im Vorjahr war die Absicherung von U-Booten für Norwegen.

Für **Irland** sicherte der Bund Flugzeuge ab, während für **Israel** Deckungen für mehrere Spritzgießmaschinen übernommen wurden. Exportkreditgarantien für **Polen** betrafen unter anderem die Lieferung von Windturbinen, Lastkraftwagen und Thermoformsystemen für die Verpackungsindustrie. Absicherungen für **Kanada** beliefen sich auf mehrere Windenergieanlagen.

TOP-5-Länder

Deckungen für Industrieländer

in Mio. EUR

	2022 kurzfristig	2022 mittel- und langfristig	2021 kurzfristig	2021 mittel- und langfristig
Irland	4,2	674,4	8,5	315,9
Singapur	307,5	0,7	82,0	2,7
Israel	222,9	3,2	199,5	3,9
Polen	35,6	171,7	54,6	54,2
Kanada	0,5	193,5	0,7	0,0
Top-5-Länder 2022:	570,6	1.043,6		
Anteil 2022:	(56,3 %)	(67,5 %)		
Gesamt 2022: (100 %)	1.014,2	1.546,9		

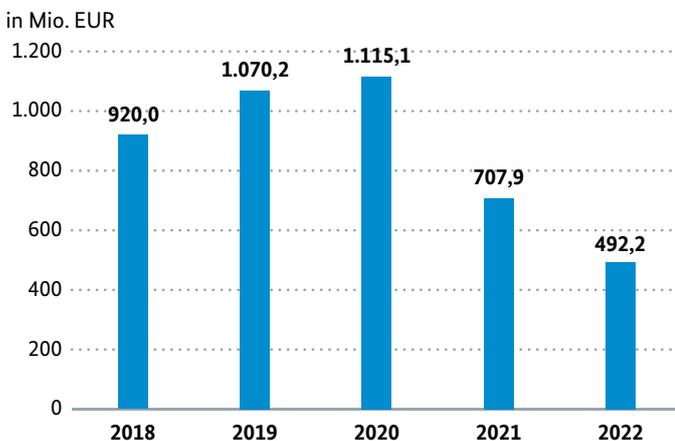
■ 2022 kurzfristig ■ 2022 mittel- und langfristig
 ■ 2021 kurzfristig ■ 2021 mittel- und langfristig

Erneuerbare Energien

Nachhaltigkeitsaspekte finden auch in der Deckungspolitik der Exportkreditgarantien ihren Niederschlag. So werden beispielsweise Projekte im Bereich der **erneuerbaren Energien** sowie Geschäfte, die dem Klimaschutz dienen, unter anderem durch besonders lange Kreditlaufzeiten bislang von bis zu 18 Jahren gefördert.

2022 sank das Deckungsvolumen im Bereich der erneuerbaren Energien auf 492 Mio. Euro (2021: 708 Mio. Euro). Die meisten Absicherungen betrafen den **Windenergiesektor** (428 Mio. Euro). Neben Windparks in Kanada, der Türkei und Polen wurde auch die Ausrüstung von Wasserkraftwerken in Ägypten und im Senegal abgesichert.

Exportkreditgarantien für erneuerbare Energien



[exportkreditgarantien.de](https://www.exportkreditgarantien.de)
Nachhaltigkeit | Sonderinitiative Erneuerbare Energien

Deckungen nach Sektoren

Der Sektor **Transport und Infrastruktur** ist traditionell durch großvolumige Geschäfte geprägt. Er hatte 2022 mit 2,6 Mrd. Euro (2021: 6,5 Mrd. Euro) einen Anteil von 41,2 Prozent an den Einzeldeckungen beziehungsweise einen Anteil von 17,4 Prozent am Gesamtvolumen der Exportkreditgarantien. Airbusgarantien und Deckungen für andere Flugzeuge machten mit 1,4 Mrd. Euro (2021: 0,8 Mrd. Euro) den größten Anteil in diesem Sektor aus. Deckungen im maritimen Sektor fielen mit 0,3 Mrd. Euro im Vergleich zu den Vorjahren unterdurchschnittlich aus (2021: 4,9 Mrd. Euro). Das Deckungsvolumen für Infrastrukturprojekte, darunter unter anderem die Errichtung von Krankenhäusern, betrug 0,9 Mrd. Euro (2021: 0,8 Mrd. Euro).

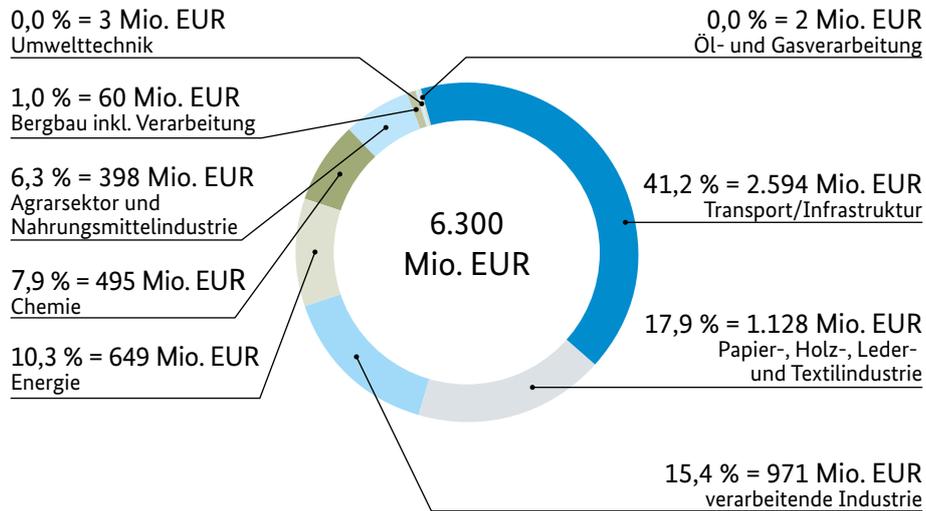
Exportkreditgarantien in der **Papier-, Holz-, Leder- und Textilindustrie** lagen mit 1,1 Mrd. Euro rund 25 Prozent unter dem Vorjahreswert (2021: 1,5 Mrd. Euro). Der Anteil am Volumen der Einzeldeckungen betrug damit 17,9 Prozent. Abgesichert wurde unter anderem die Lieferung von Anlagen zur Herstellung von Papier und Holzprodukten.

Das Deckungsvolumen für Absicherungen in der **verarbeitenden Industrie** verringerte sich mit 971 Mio. Euro um die Hälfte im Vergleich zum Vorjahr (2021: 1,9 Mrd. Euro). Damit hatte dieser Sektor einen Anteil von 15,4 Prozent am Volumen der Einzeldeckungen.

Das Deckungsvolumen für Exportkreditgarantien im **Energiesektor** sank um 50,3 Prozent auf 0,6 Mrd. Euro (2021: 1,3 Mrd. Euro). Damit hatte dieser Sektor einen Anteil von 10,3 Prozent am Volumen der Einzeldeckungen. Mit 492 Mio. Euro wurde dabei der Großteil der Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien abgesichert. Das größte Einzelprojekt betraf die Lieferung von Windturbinen in die Türkei (100 Mio. Euro).

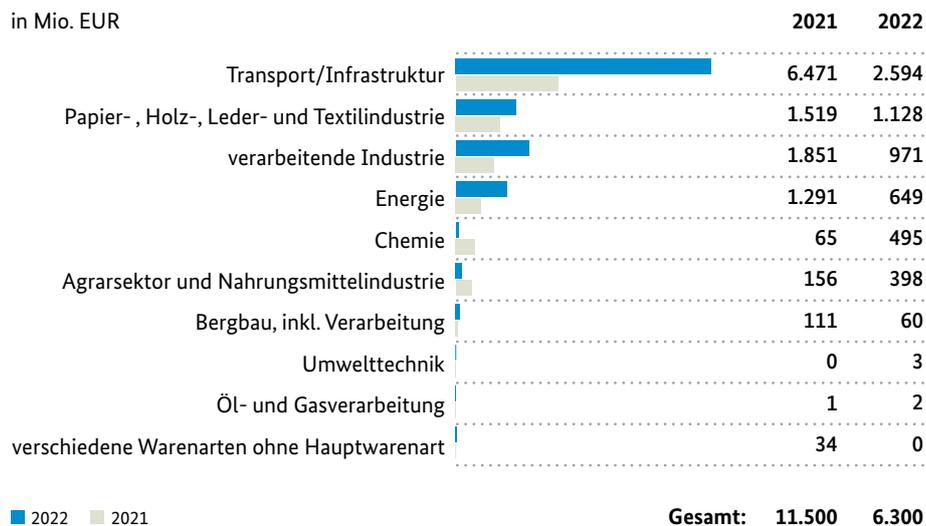
Anteil Einzeldeckungen nach Sektoren

2022



Entwicklung Einzeldeckungen nach Sektoren

in Mio. EUR



Projektfinanzierungen

Neben der Absicherung von klassischen Exportfinanzierungen bietet der Bund auch Exportkreditgarantien für **Projektfinanzierungen** an. Diese betreffen in der Regel großvolumige Vorhaben, die nicht über die Bilanzen der beteiligten Unternehmen finanziert werden. Stattdessen wird eine rechtlich und wirtschaftlich eigenständige Projektgesellschaft gegründet. Sie ist dafür verantwortlich, dass die Betriebskosten und der Schuldendienst für aufgenommene Fremdmittel aus dem Projekt selbst erwirtschaftet werden.

Im Jahr 2022 übernahm der Bund Deckungen in Höhe von 228 Mio. Euro für vier Projektfinanzierungen (2021: 369 Mio. Euro, fünf Projekte). Der Schwerpunkt lag dabei erneut auf Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien. Hier sicherte die Bundesregierung drei Windparks in Kanada sowie einen Windpark in Polen ab.

Die Nachfrage nach bundesgedeckten Projektfinanzierungen ist weiterhin hoch. Dies zeigt sich auch durch den Eingang neuer Anträge in Höhe von 8,6 Mrd. Euro. Bei den Anträgen handelt es sich um kleinere und auch großvolumige Vorhaben.

Transport und Infrastruktur

Schiffsgeschäfte

2022 nahm die Bundesregierung Geschäfte im Bereich des zivilen Schiffbaus in Höhe von 0,1 Mrd. Euro (2021: 1,4 Mrd. Euro) in Deckung. Hinzu kamen Absicherungen im **Militärschiffbau** in Höhe von 0,2 Mrd. Euro (2021: 3,5 Mrd. Euro), sodass sich das Deckungsvolumen im maritimen Sektor auf insgesamt 0,3 Mrd. Euro belief (2021: 4,9 Mrd. Euro).

Auch im dritten Jahr nach Ausbruch der COVID-19-Pandemie sah sich die maritime Wirtschaft in Deutschland einem besonders **angespannten Marktumfeld** ausgesetzt.

Airbusdeckungen

2022 übernahm die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Regierungen der beiden anderen Hauptproduzentenländer von Airbus – Frankreich und das Vereinigte Königreich – Deckungen für Flugzeuggeschäfte in Höhe von 1,3 Mrd. Euro (2021: 0,8 Mrd. Euro).

Die infolge der COVID-19-Pandemie stark angespannte wirtschaftliche Situation der Fluggesellschaften verbessert sich zusehends.

Militärische Güter

Im Berichtsjahr übernahm die Bundesregierung Exportkreditgarantien für **militärische Güter** in Höhe von 0,2 Mrd. Euro (2021: 3,5 Mrd. Euro). Damit verringerte sich der Anteil am Gesamtvolumen der Exportkreditgarantien auf 1,3 Prozent (2021: 17,2 Prozent). Der langjährige Durchschnittswert (berechnet seit 1997) liegt bei 5,0 Prozent.

Exportkreditgarantien für militärische Güter

in Mrd. EUR

	2022	Warenart
Singapur	0,20	Umbau U-Boote
Gesamt	0,20	

Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsprüfung von Projekten

Projekte, die in den Anwendungsbereich der Common Approaches („Recommendation of the Council on Common Approaches for Officially Supported Export Credits and Environmental and Social Due Diligence“) der OECD fallen, müssen einer Prüfung auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsrisiken (USM) unterzogen werden. 2022 hat die Bundesregierung fünf Exportgeschäfte im Zusammenhang mit Projekten der Umweltkategorie A in Höhe von rund 0,7 Mrd. Euro bearbeitet und abgesichert. In der Umweltkategorie B belief sich das Deckungsvolumen für 28 Exportgeschäfte auf rund 1,3 Mrd. Euro.

Lieferungen für bestehende Anlagen ohne wesentliche Veränderung ihrer Funktion oder Kapazität bedürfen nach den Regelungen der Common Approaches nur einer Risikobeurteilung. Das abgesicherte Volumen dieser Geschäfte betrug 0,3 Mrd. Euro.

Endgültig in Deckung genommene Projekte mit Umweltrelevanz nach Kategorien und Sektoren

	2022 Anzahl	Volumen in Mio. EUR
Umweltkategorie A		
Agrarsektor und Nahrungsmittelindustrie	1	120,0
Chemie	1	235,6
Energie	2	130,8
Transport/Infrastruktur	1	230,3
Summe Kategorie A	5	716,7
Umweltkategorie B		
Bergbau, inkl. Verarbeitung	1	3,6
Chemie	4	181,3
Energie	6	292,0
Papier-, Holz-, Leder- und Textilverarbeitung	10	404,1
Transport/Infrastruktur	4	189,2
verarbeitende Industrie	3	218,8
Summe Kategorie B	28	1.289,0
Gesamt 2022	33	2.005,7



[exportkreditgarantien.de](https://www.exportkreditgarantien.de)
Nachhaltigkeit | USM-Prüfung

Schäden, Rückflüsse und Umschuldungen

Schäden

Die Auszahlungen für Schäden gingen im Vergleich zum Vorjahr um 32,0 Prozent auf 196,4 Mio. Euro zurück (2021: 288,9 Mio. Euro).

Für **wirtschaftliche Schäden** lagen die Auszahlungen um 36,8 Prozent unter denen des Vorjahres und betragen 176,7 Mio. Euro (2021: 279,8 Mio. Euro). Bei den Bahamas und Bermuda ist der Anstieg gegenüber dem Vorjahr maßgeblich auf Entschädigungszahlungen für Schiffe zurückzuführen. Entschädigungszahlungen für Thailand stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Lieferung von Flugzeugen unter Airbusgarantien.

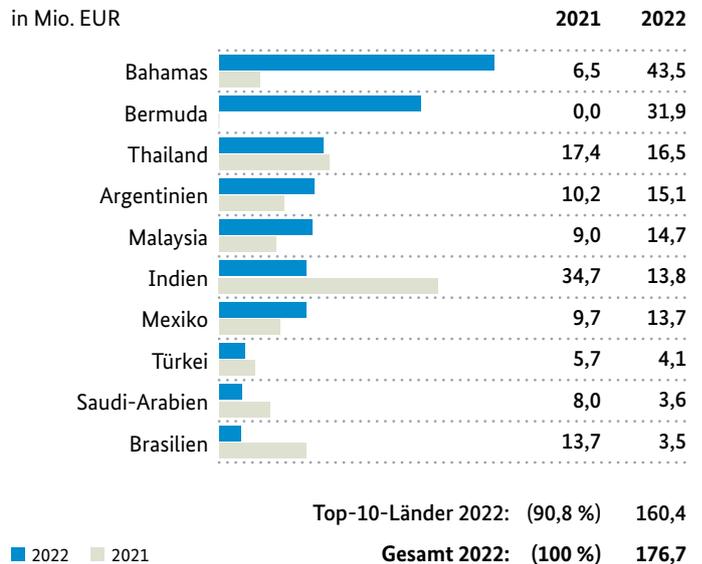
Die Auszahlungen für **politische Schäden** haben sich im Berichtsjahr mit 19,8 Mio. Euro mehr als verdoppelt (2021: 9,0 Mio. Euro). Der Anstieg ist auf eine Entschädigungszahlung von 16,6 Mio. Euro für Algerien zurückzuführen.

Auszahlungen für Schäden

in Mio. EUR

	2018	2019	2020	2021	2022
politische Schäden	318,1	5,9	15,0	9,0	19,8
wirtschaftliche Schäden	409,9	377,3	271,1	279,8	176,7
Gesamt	728,0	383,2	286,1	288,9	196,4

Top-10-Länder Auszahlungen für wirtschaftliche Schäden

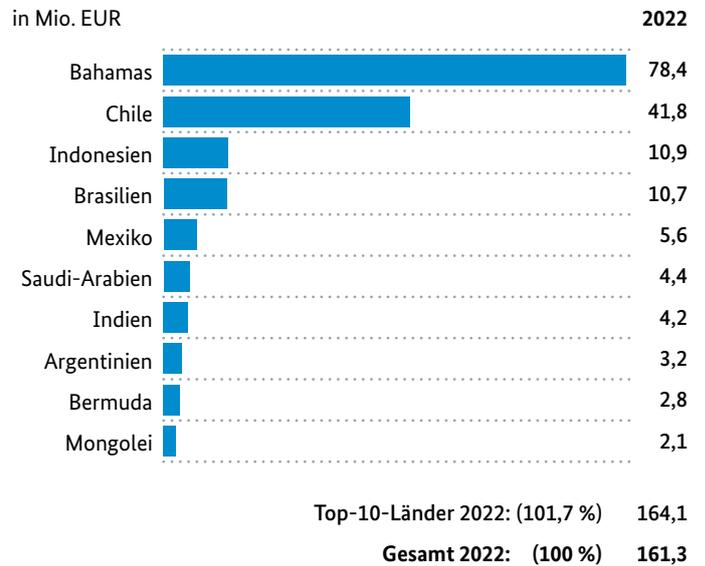


Rückflüsse

Die **Rückflüsse** auf geleistete Entschädigungen (ohne Zinsen) lagen mit 244,0 Mio. Euro um 6,3 Prozent über dem Vorjahresniveau (2021: 229,5 Mio. Euro). Vereinbarte Rückzahlungspläne bei Großschäden, die Verfolgung von Forderungen gegenüber ausländischen Schuldnern sowie absehbare Zahlungen aus zwischenstaatlichen Umschuldungsabkommen lassen auch für die Zukunft signifikante Rückflüsse erwarten.

Top-10-Länder

Rückflüsse auf wirtschaftliche Schäden



Im Gesamtergebnis sind Rückflusszahlungen an Rückversicherer enthalten.

Rückflüsse auf frühere Schäden (ohne Zinsen)

in Mio. EUR

	2018	2019	2020	2021	2022
politische Schäden	267,2	271,8	47,5	58,6	82,6
davon Umschuldungstilgungen	264,8	271,8	47,2	56,9	82,3
wirtschaftliche Schäden	130,2	278,4	183,4	170,9	161,3
Gesamt	397,4	550,3	230,9	229,5	244,0

Umschuldungen

Das Jahr 2022 war sowohl von den Nachwirkungen der Pandemie als auch vom Krieg Russlands gegen die Ukraine geprägt. Ohnehin schon wirtschaftlich geschwächte Länder sahen sich mit weiteren Herausforderungen durch global gestiegene Energie- und Lebensmittelpreise konfrontiert. Im April erklärte zunächst Sri Lanka einen Zahlungsstopp für staatliche Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Gläubigern, im Dezember auch Ghana. Beide Länder führen derzeit Verhandlungen über eine Restrukturierung ihrer Verbindlichkeiten.

Gemeinsam mit anderen Ländern unterzeichnete Deutschland im September ein Memorandum of Understanding, das die Zahlungsverpflichtungen der Ukraine gegenüber staatlichen Gläubigern bis Ende 2023 aussetzt. Ende Oktober einigten sich der Pariser Club und Argentinien auf eine Neuregelung der offenen Verbindlichkeiten aus der Rückzahlungsvereinbarung von 2014, die nun bis 2028 zurückgezahlt werden sollen. Deutschland ist mit einem Anteil von rund 700 Mio. Euro größter Gläubiger Argentiniens im Pariser Club.



[exportkreditgarantien.de](https://www.exportkreditgarantien.de)

Wissen | Internationale Zusammenarbeit

Ergebnis

Einnahmen

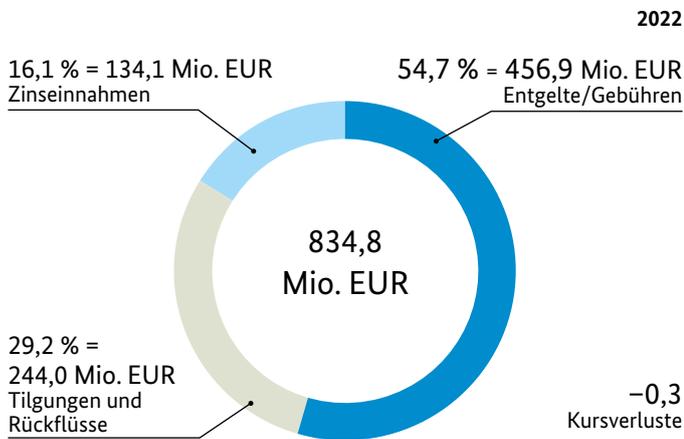
Die Einnahmen für den Bundeshaushalt aus den Exportkreditgarantien gingen im Berichtsjahr um 13,2 Prozent auf 834,8 Mio. Euro (2021: 961,5 Mio. Euro) zurück.

Die Einnahmen aus **Entgelten und Gebühren** sanken insgesamt deutlich um 25,6 Prozent auf 456,9 Mio. Euro (2021: 614,1 Mio. Euro).

Einnahmen aus **Rückflüssen** auf entschädigte Beträge sowie **Tilgungen auf der Grundlage von Umschuldungen** betragen 243,7 Mio. Euro. Die höchsten Rückflüsse kamen von den Bahamas (78,4 Mio. Euro), Chile (42,1 Mio. Euro), Pakistan (27,3 Mio. Euro), Myanmar (19,8 Mio. Euro) sowie Indonesien (10,9 Mio. Euro).

Die überwiegend aus Umschuldungsabkommen eingekommenen **Zinsen** in Höhe von 134,1 Mio. Euro (2021: 115,8 Mio. Euro) wurden an den Bundeshaushalt weitergeleitet. Sie sind bei der Ergebnisrechnung ebenso wie die Zinsaufwendungen des Bundes für Entschädigungsleistungen nicht berücksichtigt.

Einnahmen für den Bundeshaushalt



Ausgaben

Die Ausgaben gingen im Berichtsjahr um 24,5 Prozent auf 287,6 Mio. Euro (2021: 381,1 Mio. Euro) zurück. Sie setzen sich aus den **Entschädigungsleistungen** (196,4 Mio. Euro) und den **Kosten** für die Bearbeitung der Exportkreditgarantien (91,2 Mio. Euro) zusammen.

TOP-5-Länder Höchste Zinszahlungen





413,0 Mio. Euro

Jahresergebnis

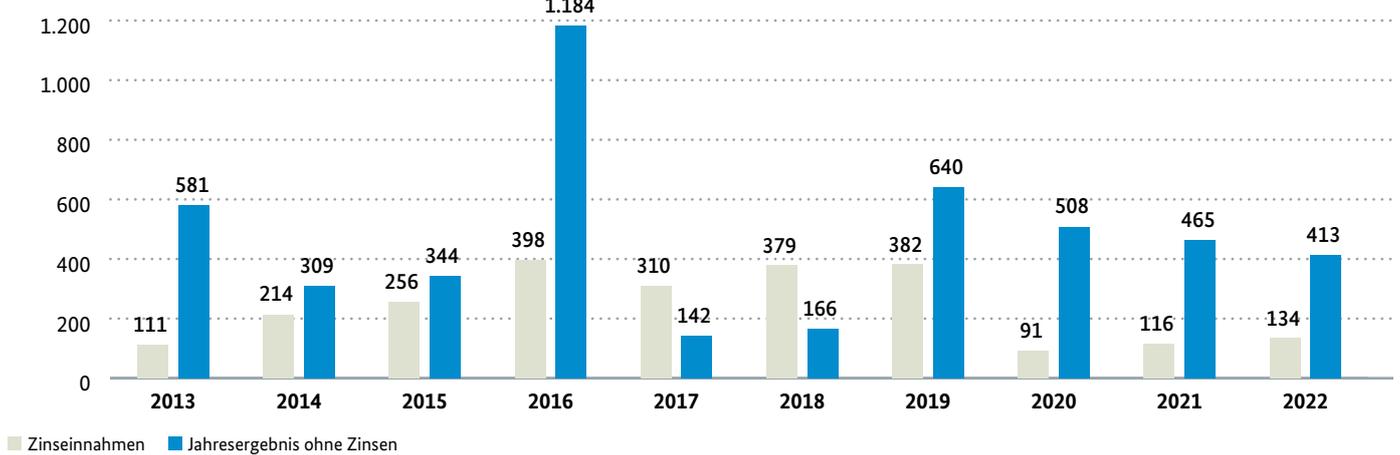
Mit einem **Überschuss** von 413,0 Mio. Euro (2021: 464,6 Mio. Euro) verzeichneten die Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland ein positives Jahresergebnis zugunsten des Bundeshaushalts. Die Exportkreditgarantien weisen damit

Ende 2022 einen auf knapp 7,7 Mrd. Euro¹ angestiegenen kumulierten Gesamtsaldo (ohne Zinsen) auf.

¹ Zahl nicht inflationsbereinigt

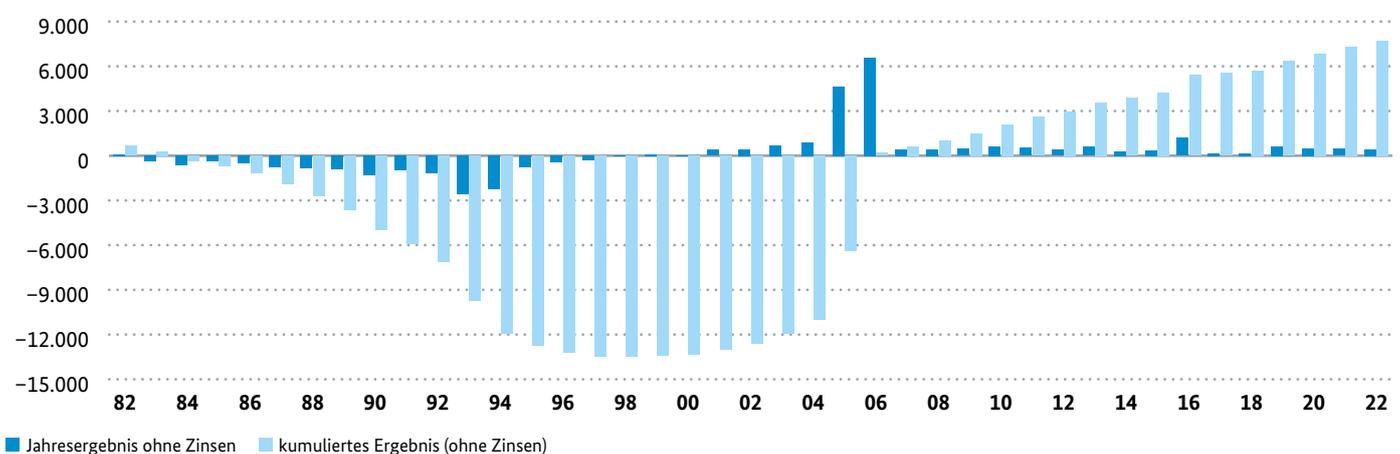
Ergebnis im Zeitverlauf der letzten 10 Jahre

in Mio. EUR



Ergebnis und Saldo der Exportkreditgarantien des Bundes 1982 – 2022

in Mio. EUR



Ermächtigungsrahmen und Höchsthaftung

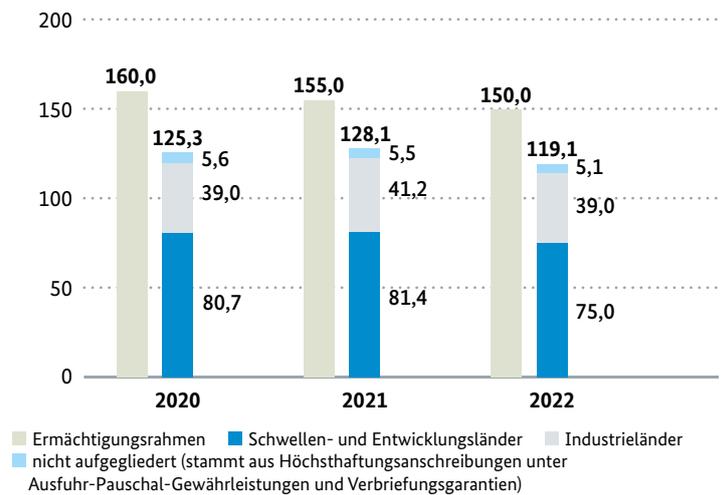
Exportkreditgarantien werden auf der Grundlage einer **haushaltsrechtlichen Ermächtigung** übernommen. Der zuvor als Krisenvorsichtsmaßnahme erhöhte Ermächtigungsrahmen wurde 2022 von 155 Mrd. Euro auf 150 Mrd. Euro reduziert und war zum Jahresende zu 79,4 Prozent ausgenutzt. Gedeckte Zinsen werden nicht auf den Ermächtigungsrahmen angeschrieben.

Die **Höchsthaftung des Bundes (Obligo)** lag per 31. Dezember 2022 mit 119,1 Mrd. Euro unter dem Niveau des Vorjahres (2021: 128,1 Mrd. Euro). Dieser Wert ergibt sich aus den insgesamt übernommenen Exportkreditgarantien (ohne Zinsen), für die noch Risiken bestehen. Das Obligo bezeichnet den beim Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen tatsächlich angeschriebenen Deckungsbestand. Es lässt jedoch keine Aussage über das tatsächliche Entschädigungsrisiko zu, da die Exportkreditgarantien unabhängig von ihrem jeweiligen Abwicklungsstand in voller Höhe auf den Ermächtigungsrahmen angeschrieben bleiben, bis sie vollständig enthaftet sind. Im Berichtsjahr standen den Anschreibungen für dokumentierte Neudeckungen in Höhe von 5,8 Mrd. Euro (2021: 12,7 Mrd. Euro) Enthaftungen von 14,7 Mrd. Euro (2021: 10,0 Mrd. Euro) gegenüber.

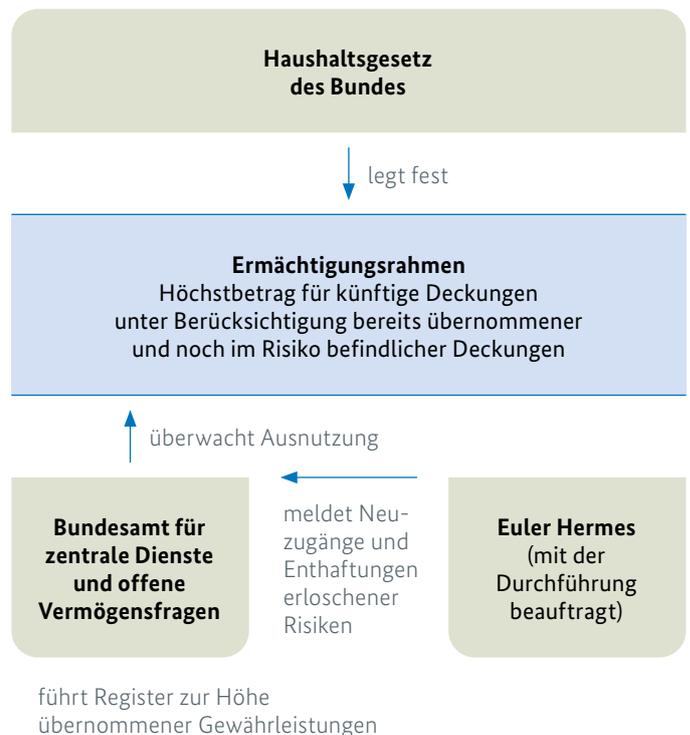
Zusätzlich bestanden zum Jahresende noch Deckungen für Zinsen in Höhe von 45,8 Mrd. Euro (2021: 50,1 Mrd. Euro). Das Obligo des Bundes betrug per 31. Dezember 2022 einschließlich Zinsen 164,9 Mrd. Euro.

Höchsthaftungsbeträge des Bundes (Obligo) Aufgliederung nach Ländergruppen und Ermächtigungsrahmen

in Mrd. EUR



Ermächtigungsrahmen des Bundes



Entschädigungsrisiko

Das **Entschädigungsrisiko des Bundes** ergibt sich aus den künftigen Fälligkeiten der gedeckten Beträge einschließlich der Zinsen abzüglich der Selbstbeteiligung der Exporteure und Banken. Dieser Wert bildet das theoretische maximale Entschädigungsvolumen aus laufenden Deckungen des Bundes zum jeweiligen Zeitpunkt ab, wenn das Gesamtrisiko bezogen auf alle Deckungen vollständig eintreten würde. Eine Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos und damit der Inanspruchnahme des Bundes lässt sich daraus jedoch nicht ableiten.

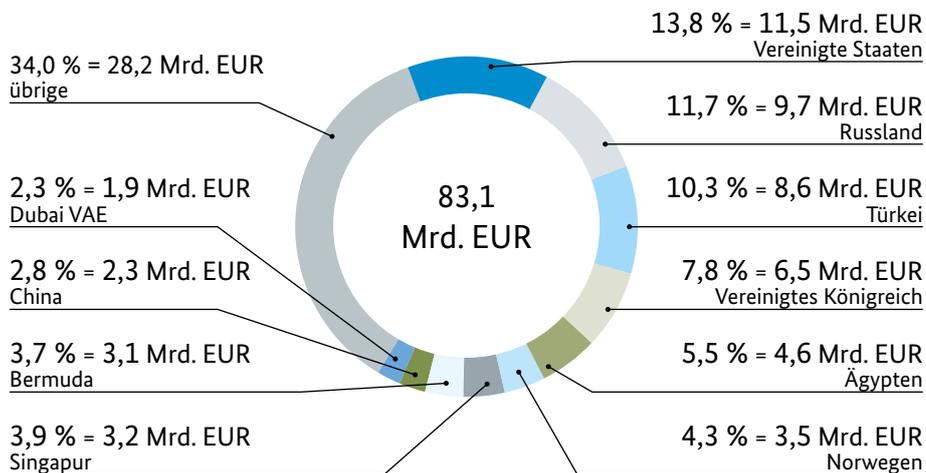
2022 ging das Entschädigungsrisiko um 7,5 Prozent auf 83,1 Mrd. Euro (2021: 89,8 Mrd. Euro) zurück.

Top-10-Länder Entwicklung Entschädigungsrisiko



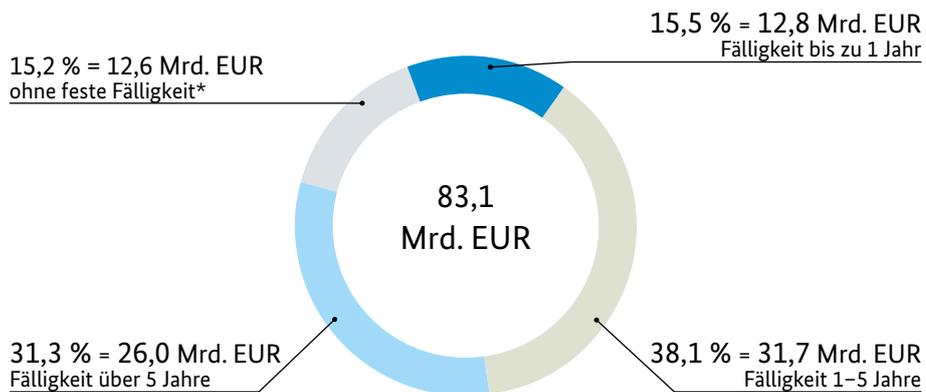
Anteil Entschädigungsrisiko nach Ländern

2022



Anteil Entschädigungsrisiko nach Fälligkeiten

2022



* isolierte Fabrikationsrisikodeckungen, Vertragsgarantien

Entschädigungsrisiko nach Ländergruppen

Länder*	2021 in Mio. EUR	Anteil in %	2022 in Mio. EUR	Anteil in %
Schwellen- und Entwicklungsländer	53.550,8	59,6	49.962,9	60,1
Lateinamerika	7.819,5	8,7	7.041,3	8,5
Afrika	8.847,7	9,9	8.434,3	10,1
Asien**	15.963,2	17,8	15.097,6	18,2
Europa	20.920,4	23,3	19.389,8	23,3
Industrieländer	36.269,2	40,4	33.144,6	39,9
Gesamt	89.820,0	100,0	83.107,3	100,0

* siehe [Länderzuordnung](#)

** einschließlich Ozeanien

Entschädigungsrisiko nach Sektoren

Sektor	2022 in Mrd. EUR	Anteil in %
Transport/Infrastruktur	40,6	48,9
Energie	14,2	17,1
Öl- und Gasverarbeitung	7,1	8,6
verarbeitende Industrie	5,8	6,9
Papier-, Holz-, Leder- und Textilindustrie	5,7	6,9
Chemie	4,4	5,3
keine Zuordnung*	3,2	3,8
Agrarsektor und Nahrungsmittelindustrie	1,5	1,8
Bergbau inkl. Verarbeitung	0,5	0,6
Dienstleistungen	0,2	0,2
Gesamt 2022	83,1	100,0

* APG-Umsätze, Restrukturierungen

Außenstände aus geleisteten Entschädigungen

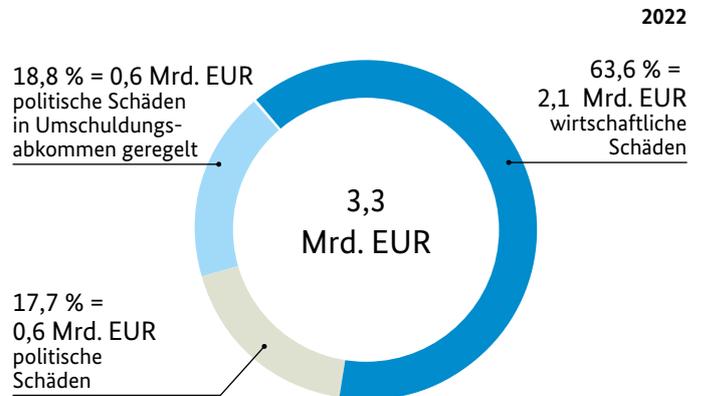
Zum Jahresende beliefen sich die buchmäßigen **Außenstände** des Bundes aus wirtschaftlichen und politischen Entschädigungen – einschließlich umgeschuldeter Handels- und Darlehensforderungen – auf 3,3 Mrd. Euro (2021: 3,4 Mrd. Euro). Bei Außenständen handelt es sich um geleistete Entschädigungen, bei denen noch Aussichten auf Rückzahlung bestehen. Die entsprechenden Forderungen lauten zugunsten des Bundes.

Bei den Außenständen aus **wirtschaftlichen Schäden** in Höhe von 2,1 Mrd. Euro kann aufgrund bestehender Restrukturierungsabkommen bei Großschäden sowie der Forderungsverfolgung gegen ausländische Schuldner in den kommenden Jahren mit Rückflüssen gerechnet werden.

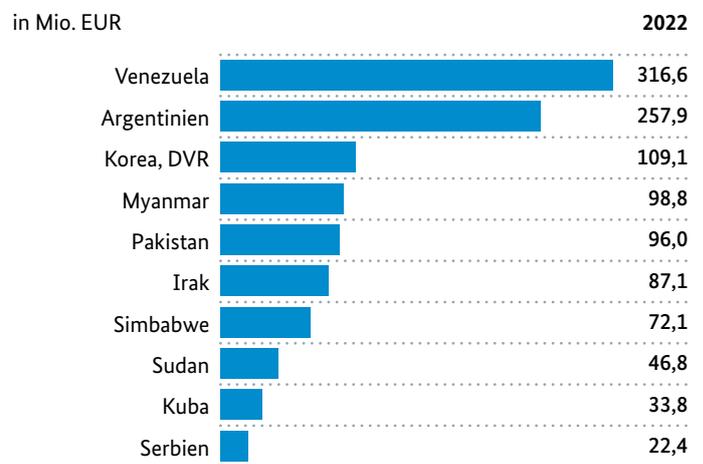
Forderungen gegenüber anderen Staaten wurden unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Leistungsfähigkeit in den vergangenen Jahren vielfach im Pariser Club neu strukturiert und sind in bilateralen **Umschuldungsabkommen** geregelt. Die vereinbarten noch zu leistenden Rückzahlungen anderer Staaten an die Bundesrepublik Deutschland beliefen sich Stand 31. Dezember 2022 auf rund 618,5 Mio. Euro. Es kann nicht durchweg als gesichert angesehen werden, dass diese Rückzahlungen planmäßig erfolgen werden.

Im Rahmen von Umschuldungen wurden 2022 wie bereits im Vorjahr keine **Schuldenerlasse** auf Forderungen des Bundes wirksam. Insgesamt hat die Bundesrepublik Deutschland hoch verschuldeten Ländern seit Bestehen des Instruments der Exportkreditgarantien knapp 4,4 Mrd. Euro aus früheren Umschuldungsabkommen erlassen.

Außenstände



Top-10-Länder Außenstände des Bundes aus Umschuldungsabkommen und politischen Schäden



Top-10-Länder 2022: (94,9 %) 1.140,6

Gesamt 2022: (100 %) 1.201,5

Ausnutzung des Ermächtigungsrahmens 1950–2022

in Mrd. EUR

Jahr	Ermächtigungs- rahmen	Ausnutzung des Rahmens*	Entschädigungs- risiko*
1950	0,3	0,3	
1955	3,8	2,5	
1960	6,1	5,2	
1965	8,7	8,1	
1970	13,8	12,9	
1975	30,7	25,0	
1980	76,7	59,6	
1985	99,7	80,9	
1990	81,8	68,3	
1995	99,7	91,9	
2000	112,5	106,1	56,5
2005	117,0	104,9	56,7
2010	120,0	107,5	76,4
2011	135,0	116,6	82,3
2012	135,0	124,9	85,2
2013	145,0	129,1	87,7
2014	165,0	134,1	88,5
2015	160,0	132,8	92,4
2016	160,0	128,6	89,8
2017	160,0	121,0	85,8
2018	153,0	120,7	86,5
2019	148,0	125,2	87,9
2020	160,0	125,3	85,0
2021	155,0	128,0	89,8
2022	150,0	119,1	83,1

* Die Spalte „Ausnutzung des Ermächtigungsrahmens“ stellt nur den jeweiligen Stand der Belegung des Ermächtigungsrahmens mit Haftungsbeträgen dar. Für die Beurteilung der Entschädigungsrisiken des Bundes aus den übernommenen Gewährleistungen sind diese Beträge jedoch nicht aussagekräftig, da sie auch geleistete Entschädigungen und Zahlungen für Umschuldungen enthalten, bei denen noch mit einem Rückfluss gerechnet wird. Seit Ende 1997 wird daher das aktuelle Entschädigungsrisiko des Bundes separat ermittelt.

Ergebnis 1950–2022

in Mio. EUR

Zeitraum	Vereinnahmte Prämien und Gebühren	Rückflüsse auf Schäden und Umschuldungen*	Auszahlungen für Schäden und Umschuldungen	Ausgaben für Bearbeitung der Exportkreditgarantien	Jahresergebnis ohne Zinsen	Zinsen**
1950 – 1954	27,6	16,8	25,6	5,3	13,5	
1955 – 1959	85,6	83,2	168,0	10,8	-10,0	
1960 – 1964	141,3	144,7	370,1	14,4	-98,5	
1965 – 1969	247,0	381,4	587,7	22,8	18,0	
1970 – 1974	346,1	421,9	808,1	37,9	-77,9	
1975 – 1979	897,5	468,5	580,6	82,6	702,8	
Zwischensumme	1.745,1	1.516,5	2.540,1	173,7	547,9	482,1
1980 – 1984	1.437,3	860,9	3.034,5	149,9	-886,1	238,2
1985 – 1989	1.343,3	1.034,6	5.512,6	183,9	-3.318,5	760,1
1990 – 1994	2.022,9	2.028,3	12.121,9	244,3	-8.315,0	1.725,6
1995 – 1999	2.727,3	2.722,2	6.614,4	270,6	-1.435,5	4.143,6
2000 – 2004	2.399,3	3.905,1	3.615,1	317,6	2.371,6	5.278,6
2005 – 2009	2.442,1	12.014,1	1.608,9	336,1	12.511,2	4.746,7
2010 – 2014	3.353,8	1.163,5	1.709,7	408,9	2.398,6	657,2
2015	541,8	286,5	395,1	89,6	343,7	256,4
2016	845,4	977,6	551,8	87,4	1.183,9	397,5
2017	346,9	309,1	429,3	85,1	141,5	309,9
2018	586,1	396,9	728,0	88,7	166,4	378,6
2019	563,0	550,6	383,2	90,0	640,4	381,6
2020	653,1	230,8	286,1	90,0	507,8	91,4
2021	614,1	231,6	288,9	92,2	464,6	115,8
2022	456,9	243,7	196,4	91,2	413,0	134,1
Summe	22.078,5	28.472,1	40.015,9	2.799,2	7.735,5	20.097,5
	Einnahmen gesamt 50.550,6		Ausgaben gesamt 42.815,1			
			Kumuliertes Ergebnis ohne Zinsen		7.735,5	
			Finanzielle Außenstände des Bundes		3.296,0	
			davon in Umschuldungsabkommen geregelt		618,5	

* Rückflüsse aus Schäden und Umschuldungen beinhalten Sondereinnahmen und Wechselkursgewinne.

** Im Bundeshaushalt vereinnahmte Zinsen werden aus methodischen Gründen in der Ergebnisrechnung nicht berücksichtigt, da auch die Kosten für die Refinanzierung des Bundes für ausgezahlte Schäden nicht in die Ergebnisrechnung einfließen.

Abweichungen in den Summen durch Rundungen.

Garantien für Ungebundene Finanzkredite (UFK)

Die Sicherstellung der Rohstoffversorgung war im Jahr 2022 eine der zentralen Herausforderungen der deutschen Industrie. Dies zeigte sich auch bei der gestiegenen Nachfrage nach Garantien des Bundes für Ungebundene Finanzkredite (UFK). Schwerpunkte lagen zum einen auf der Sicherstellung der deutschen und europäischen Gasversorgung vor dem Hintergrund des russischen Angriffskrieges. Zum anderen war die Nachfrage nach Rohstoffen für Schlüssel- und Zukunftstechnologien weiterhin groß. Die rohstoffwirtschaftliche Förderungswürdigkeit für UFK-Garantien wurde 2022 durch den Bund für neun Projekte bestätigt. Drei UFK-Garantien wurden endgültige Deckungszusagen gegeben.



UFK-Anfragen nach Rohstoffarten
2022

Rohstoffe	Anzahl
mineralische Rohstoffe	22
Kupfer	9
Lithium	4
Nickel	2
Ferrolegierungen	2
Bauxit	1
Kobalt	1
Tantal	1
Blei	1
Magnesium	1
energetische Rohstoffe	12
LNG	12
Transformationsprojekte	8
Batteriezellen	2
grüner Wasserstoff	7
sonstige Anfragen	6
Gesamt 2022	49

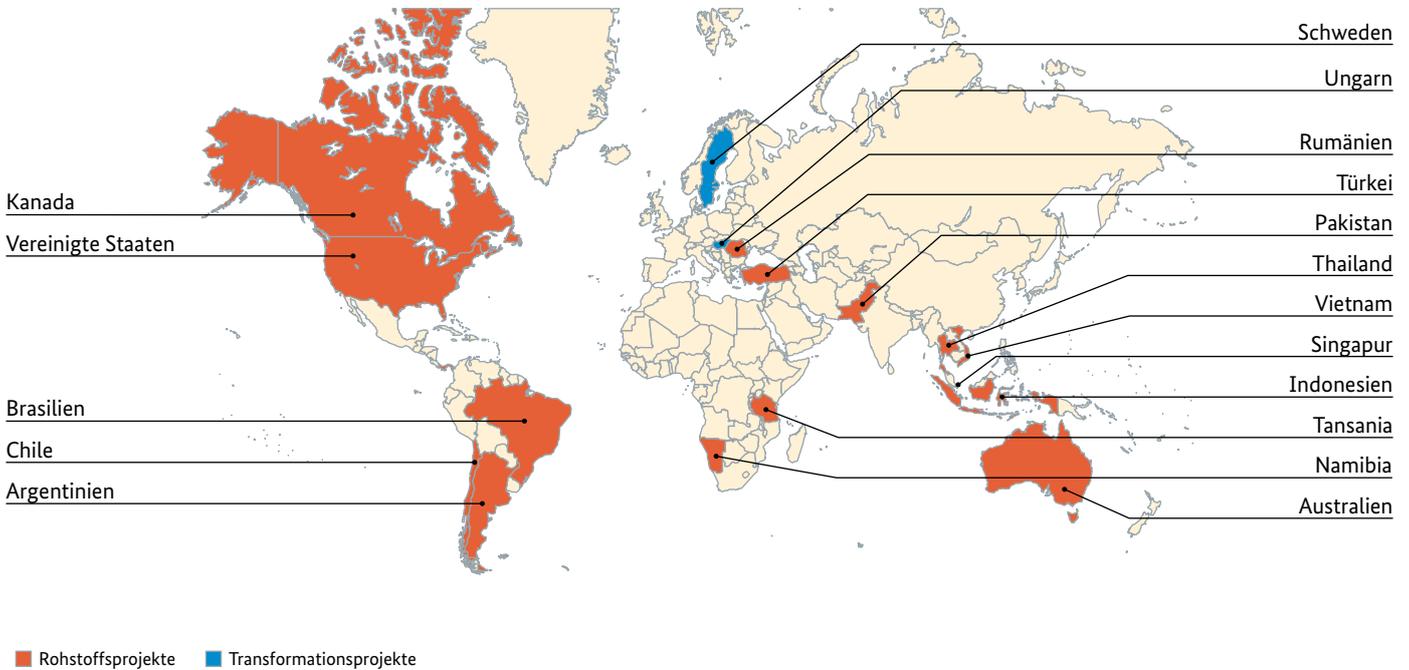
Das Jahr im Überblick

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und zunehmende Handelseinschränkungen haben 2022 die globalen Rohstoffmärkte geprägt und zu Lieferengpässen und starken Preisschwankungen geführt. Besonders betroffen waren auf der einen Seite energetische Rohstoffe, deren Verfügbarkeit aufgrund der kriegerischen Ereignisse stark eingeschränkt wurde, was deutliche Preisschwankungen zur Folge hatte. Auf der anderen Seite waren auch die Märkte für mineralische Rohstoffe von knappen Angeboten geprägt, unter anderem aufgrund der Auswirkungen der chinesischen COVID-19-Maßnahmen auf die Lieferketten. Darüber hinaus war eine zunehmende Nachfrage nach mineralischen Rohstoffen erkennbar, die eine zentrale Rolle in der Transformation zahlreicher Industrien spielen.

In der zweiten Jahreshälfte führten die sich abschwächende Konjunktur und die Sorge vor einer möglichen Rezession teilweise zu einem Rückgang der Nachfrage, wobei allerdings Rohstoffe für **Zukunfts- und Transformationstechnologien** weiterhin eine hohe Nachfrage verzeichneten. Insgesamt hat die Sicherung von Rohstoffmengen im Rahmen langfristiger Abnahmeverträge vor dem Hintergrund der Angebotsverknappungen an den globalen Rohstoffmärkten sowie strategischer Überlegungen zur Rohstoffsicherung weiter an Bedeutung gewonnen.

Dieser Trend spiegelte sich auch bei den **Neuübernahmen von UFK-Garantien** wider. 2022 wurden drei neue Garantien durch den Bund übernommen (2021: keine). Dabei handelte es sich um ein Projekt zur Finanzierung einer Batteriezellenfabrik. Außerdem wurden erstmalig zwei UFK-Garantien für Finanzierungen übernommen, bei denen Mittel nicht an ein konkretes Investitionsvorhaben gebunden sind. Hierdurch konnten langfristige

UFK-Deckungspraxis – Länder mit förderungswürdigen Rohstoffprojekten (2017–2022)



Lieferungen von Kupferkathoden sowie die Einspeisung von Erdgas in das europäische und deutsche Gasnetz gesichert werden.

Die Anzahl der **Anfragen** ist mit 49 (2021: 35) deutlich gestiegen. Ein Großteil von ihnen bezog sich auf mineralische Rohstoffe für Schlüsseltechnologien, auf energetische Rohstoffe (LNG) sowie auf Projekte im Zusammenhang mit dem Import von Batteriezellen und grünem Wasserstoff oder grünem Ammoniak. Neben klassischen Rohstoffprojekten lag damit ein starker Fokus auf Transformationsprojekten, die einen Beitrag zur Dekarbonisierung der deutschen Wirtschaft leisten können. Insgesamt neun Vorhaben waren in ihrer Planung bereits so weit vorangeschritten, dass die rohstoffwirtschaftliche Förderungswürdigkeit im Jahr 2022 vom Bund bestätigt werden konnte (drei Kupfer-, ein Lithium-, ein Nickel-/Kobalt-, ein LNG- und zwei Batteriezellenprojekte sowie ein Projekt zur Herstellung von grünem Ammoniak).

In den letzten fünf Jahren hat der Bund damit die rohstoffwirtschaftliche Förderungswürdigkeit für insgesamt 26 Vorhaben in weltweit 15 Ländern bestätigt. Das Portfolio der Vorhaben umfasste dabei neun unterschiedliche Rohstoffe. Darüber hinaus wurde die Förderungswürdigkeit für Projekte zur Produktion von Batteriezellen und grünem Ammoniak bestätigt. Dies unterstreicht die Bandbreite an Rohstoffen und Projekten, für die das UFK-Garantieinstrument einsetzbar ist.

Die Höchsthaftung des Bundes (Obligo) aus den in den Vorjahren übernommenen und sich im Risiko befindenden Gewährleistungen – einschließlich Zinsdeckung – belief sich Ende 2022 auf 8,7 Mrd. Euro, verteilt auf zwölf Garantien. Davon entfielen 7,2 Mrd. Euro auf Rohstoffprojekte (neun Garantien) und 1,5 Mrd. Euro auf Transformationsprojekte (zwei Garantien).



Anhang

Auslandsgeschäftsabsicherung der Bundesrepublik Deutschland

Exportkreditgarantien und Garantien für Ungebundene Finanzkredite sind seit Jahrzehnten etablierte und bewährte Instrumente der Außenwirtschaftsförderung der Bundesregierung. Exportkreditgarantien (so genannte Hermesdeckungen) sichern deutsche Exporteure und exportfinanzierende Banken gegen politische und wirtschaftliche Risiken ab. Mit Garantien für Ungebundene Finanzkredite unterstützt die Bundesregierung förderungswürdige Rohstoffprojekte im Ausland. Beide Förderinstrumente tragen maßgeblich zu wirtschaftlichem Wachstum sowie der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen bei. Mit der Durchführung der Bundesförderinstrumente Exportkreditgarantien und Garantien für Ungebundene Finanzkredite hat die Bundesregierung die Euler Hermes Aktiengesellschaft beauftragt.

Informationen zu weiteren Außenwirtschaftsförderinstrumenten der Bundesregierung finden Sie unter www.bmwk.de unter dem Stichwort Außenwirtschaftsförderung.

Service

Nähere Informationen sowie Beratung über die Möglichkeiten und Abwicklung der Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland erhalten Sie durch die Hauptverwaltung der Euler Hermes Aktiengesellschaft oder eine der Außenstellen in Ihrer Nähe. Auch im Internet können Sie unter www.exportkreditgarantien.de umfangreiche Informationen über die Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland abrufen: zum Beispiel den Newsletter, die Allgemeinen Bedingungen sowie den Jahresbericht in englischer und deutscher Sprache. Die Reihe „Hermesdeckungen Spezial“ stellt wichtige Aspekte der Exportkreditgarantien detailliert dar. Weitere Broschüren sind ebenfalls im Internet verfügbar.

Unsere Produkte und Erläuterungen finden Sie im Internet



exportkreditgarantien.de | Produktfinder
exportkreditgarantien.de | Lösungsfinder

Weitere Instrumente der Außenwirtschaftsförderung



www.investitions Garantien.de
www.ufk-garantien.de



2022: [Allgemeine Bedingungen click&cover Bank, engl.](#)

2021: [Entgeltberechnung](#)

2021: [Einbeziehung von Auslandsanteilen](#)

Kontakt

Hauptverwaltung

Euler Hermes Aktiengesellschaft
Gasstraße 29, 22761 Hamburg
Telefon: +49 (0) 40 / 88 34 - 90 00
Telefax: +49 (0) 40 / 88 34 - 91 75
info@exportkreditgarantien.de
www.exportkreditgarantien.de

Büro Berlin

Friedrichstadt-Passagen, Quartier 205
Friedrichstraße 69, 10117 Berlin
Telefon: +49 (0) 30 / 72 62 - 177 50
Telefax: +49 (0) 30 / 72 62 - 177 76
aga-berlin@exportkreditgarantien.de

Wir in Ihrer Nähe

[Berlin](#), [Dortmund](#), [Frankfurt a. M.](#),
[Freiburg](#), [Hamburg](#), [Rheinland](#), [München](#),
[Nürnberg](#)

Für alle Außenstellen

Telefon: +49 (0) 40 / 88 34 - 90 00
Telefax: +49 (0) 40 / 88 34 - 91 41
info@exportkreditgarantien.de

